

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Topographia Provinciarum Austriacarum[m] Austriae, Styriae, Carinthiae, Carniolae, Tyrolis etc:

Das ist Beschreibung Vnd Abbildung der fürnembsten Stätt Vnd Plätz in
den Osterreichischen Landen Vnder vnd OberOsterreich, Steyer, Kärndten,
Crain, Vnd Tyrol

Zeiller, Martin

Franckfurt am Mayn, [nach 1716]

IV. Herzogthum Crain/Sampt dem Windischen Land/der Graffschafft
Görtz/und andern herum gelegnen Landen/und Orten

[urn:nbn:de:bsz:31-109673](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-109673)

Prüfing / ein Meil von S. Andre im Laventhal auff Böckelmarkt zu.

Reichenfels / ein feiner Marktstreck / sampt einem Schloß / Bambergisch.

Sachsenburg / in Ober-Kärndten / sampt drey Schloßern / Salzburgisch. Hat ein starcke Clausen / daselbsten den Feinden abzuwehren / das sie nicht leichtlich ins Land fallen können.

Sonnegg / den Herren Grafen von Rosenberg gehörig / ist ein schönes Schloß und Bestung.

Spital / an der Traa / oder Dravo, ein schöner Markt / und Schloß / von Graff Engelberten erbauet / zwö Meilen von Gmünd gelegen / so vorhin den Grafen von Ortenburg / des Jüngern Geschlechts / gehört hat; so nunmehr alle abgestorben / und solle dieser Ort jetzt Herrn Widemann zuständig seyn.

Steinfeld / ein Meil von Greiffenberg / zwischen Ober-Traaburg / und Sarenburg / gelegen.

Tarvis / wird / zum Unterscheid des Grossen Tarvis / das Kleine Tarvis / od Tervisium Minus, genant / ein feiner Bambergischer Markt / so von den alten Inwohnern / wie obgedachter Lazius will / nemlich den Tauriscis, den Nahmen haben solle / an welchem Ort Strabo herrliches Goldbergwerck seze; davon noch Merckzeichen in dem

Thal Idria, und Ples / übrig seyen / wie er sagt; und haben daselbst die Römer das Bergwerck also erschöpfft / das jetzt / an statt Gold und Silbers / alldorten Quecksilber in großer Menge gegraben werde / daher das Haus Oesterreich nicht geringes Einkommen habe. Es liegt Tarvis / allda Hammer seynd / 4. Meilen von Villach / auff Grisaul / wie oben gesagt / und gegen Italien zu. Die Türcken haben / zum Zeiten Kaisers Friderichs des Vierten / allhie graumfamlisch gehauset.

Traaburg / oder Draaburg: Dann es unterschiedlich geschrieben wird. Es seynd aber dieses Nahmens 2. Ort. Das Ober-Traaburg liegt 3. Meilen unter Liens / an der Traa / oder Drab / und den Tyrolischen Gränzen / so sampt dem Schloß / vor diesem / Gräfflich Ortenburgisch gewesen; mag vielleicht jetzt auch Widemännisch seyn. Unter Traaburg aber / so auch ein Marktstrecken und Schloß / sampt einer Probstey / liegt an den Gränzen der Lander Kärndten / und Crain.

Veldkirchen / drey Meil Wegs von Clagenfurt / wann man nach Villach will / gelegen / und dem Bischoff von Bamberg gehörig. In einer der Bambergischen Ort Verzeichnuss / wird Veldkirch eine Statt und Ampt genant: Mag aber ein Markt seyn.



IV.

Herzogthum Crain / Sampt dem Windischen Land / der Graffschafft Görz / und andern herum gelegenen Landen / und Orten.

Zu den Stätten dieser Landsart / ist in denen bishero aufgangenen Stättbüchern eben so wenig / als von den vorgehenden Landen / Steyer und Kärndten / wie auch sonst bey andern Scribenten nicht viel / außser etlicher Nahmen / zu finden. Und bedürffte das Hochlöbliche Herzogthum Crain wol einen Mann / und derselbe Hulff / und Verlag darzu / das er eine Chronic / oder doch wenigst / eine Beschreibung davon verfertigte / und solches edle Land / so nicht in einem kleinen Winckel / wie ihnen theils Frembde einbilden / gelegen / den Ausländern / und den Inwohnern selbst / besser bekant machte; weilen auch viel unter den Crainern einem Durchreisenden wenig von diesem ihrem Lande zu sagen wissen; Theils derselben aber die Nachfragende auff des Hieronymi Megiseri Kärndterische Chronic weisen; dessen Vorhaben aber nicht von Crain / sondern von Kärndten / zu schreiben gewesen; wicavol er bisweilen auch der Crainer / als die / wie er will / vor Zeiten unter den Kärnern solten geweest seyn / gedencken thut. Wird deswegen der Großgünstige Leser mit dem jenigen / so man von diesem Herzogthum Crain / und den benachbarten Orten / hat seithero finden / und er-

fahren können / und zuvorderist mit deme / was neulicher Zeit / von einem hohen Ort / und sonst / gnädig / und großgünstig / schrift- und mündlich mitgetheilt worden / und hernach folget / vor lieb nehmen.

Es stoffet aber Crain an die Graffschafft Cilly / und also an das Land Steyer; Item / an Kärndten / die Graffschafft Görz / Grisaul / Zisterreich / Windische March / und Croaten. Maginus theilet solches in Ober- und Unter-Crain / und rechnet zu Unter-Crain / aber unrecht / auch die Graffschafft Görz; zu Ober-Crain aber / so er das Basferreiche Crain nennet / ziehet er die Statt Laybach / nach welcher die fürnehmste im Lande / und zwar in Unter-Crain / Neustättlein ist. Theils sagen / das solches Land in drey Theil getheilt werde / nemlich in Ober- und Unter-Crain / und in das Ländlein um Laybach / so man weder zu Ober- noch Unter-Crain rechne / sondern eigentlich Crain / oder Carniolam nennet: Davon gleichwol andern nichts wissend ist; die da melden / das ein gutes unter Laybach sich Ober-Crain ende / und das Untere ansähe. Es ist ein geburgig Land / darinn ee aber auch seine Thäler / und in denselben zimlichen Traid- und Weinwachs / auch andere des lebens Notturfft /

Notturfft/ und Nahrung; Item/ gesunde Was-
 ser/ giebt. Der fürnehmste/ und Hauptfluß/ ist
 da die Sau/ oder Savus. Hernach seynd die
 Gurck/ Laybach/ und andere mehr. Und ist ein
 berühmter See in Crain/ der von dem benachbar-
 ten Flecken Circnis/ der Circniger See/ und
 Lateinisch Lacus Circonigenis genant wird/ und
 4. oder 5. Stund von dem Markt Ober-Laybach/
 und nicht gar ein Meil von dem Schloß Adels-
 perg/ oder Postonia (daselbst Lazius die ruderā
 Avendonis Antonini, nicht weit von Logis/ bey
 dem Aufgang des Landes Crain ins Histerreich
 suchet) gegen dem Karst zu gelegen; daselbst fast
 alle Jahr/ um das Ende des Herbsts/ das Wasser
 auß den Löchern gehling herfür kompt/ sehr viel
 Fisch mit sich bringet/ und das ganze Feld über-
 schwemmet: So bald aber der Sommer herbey
 nahet/ so verlieret sich das Wasser wieder/ und
 wird der Boden trucken/ der gestalt/ daß/ wo
 neulich zuvor gefischt/ und Hecht über zwo Ehlen
 lang; auch Enten/ so auß den Hölinen der Ber-
 ge lebendig herfür kommen/ gefangen worden/
 man jekund säen/ erndten/ mahen/ und/ so man
 will/ auch jagen/ oder hegen kan. Es seynd die
 alten Inwohner/ nemlich die Carni, Celtischen
 Herkommens/ und ihre Nachbarn die Japydes,
 Norici, Veneti, und Histri, gewesen/ welche ge-
 wohnt/ wo Triest/ Aquileia, Marano, Grado,
 Gradisca, Gemona Venzona, &c. liegen thut. Und
 wird auch von besagten Japydibus das Crainland
 von Theils Japydia, oder Japidia, genant. Fol-
 gends haben die Römer/ sonderlich Kaiser Augu-
 stus, diese Gegend erobert. Nach den Römern
 hatten das Land Crain die Bayrische König/ und
 Fürsten/ überkommen/ die es/ wie zwar Aventi-
 nus, und Megiserus wollen/ ihren Helffern wider
 die Römer/ den Winden/ zu bewohnen/ über-
 geben; doch/ daß sie ihnen/ den Bayern/ solten
 gehorsam seyn/ die auch Marggrafen dahin geset-
 so sich von Crainburg geschrieben haben. Und
 zwar/ so seynd noch die meiste Inwohner Win-
 dischen Herkommens/ es seyen gleich ihre Vorel-
 tern von den Bayern dahin geset worden/ oder
 haben das Land selbst eingenommen. Ihre
 Sprach ist ein wenig anders/ als der Winden im
 Land Steyer. Es wohnen gleichwol auch Teut-
 sche/ sonderlich in den Stätten/ Item/ Italianer/
 daselbst; und ist der Adel meistentheils Teut-
 schen Gebluts: Daher/ neben der Windischen/
 als der gemeinsten Sprach/ man auch Teutsch/
 und theils Orten/ sonderlich zu Laybach/ als in
 der Hauptstatt/ Italianisch/ oder vielmehr Fri-
 gulisches redet. Und werden die Reichsachen
 in Teutscher Sprach geführt/ auch die Fürstli-
 che Befehl/ und dergleichen/ von Obrigkeit
 wegen/ in solcher angeschlagen/ und verrichtet. A-
 ber wider auß die Regenten zu kommen/ so solle
 folgendes/ als Kärndten sich vom Hauf Bayern
 ledig gemacht/ auch Crain/ sampt seinen Marg-
 grafen/ wie abermals obgedachte Scribenten
 schreiben/ Kärndten zuständig gewest/ und also
 bis auß Kaiser Friderichen den Ersten blieben
 seyn/ welcher Crain von Kärndten genommen/
 und Marggraf Engelbrechten von Crainburg die-
 ses Land erblich geben: Wiewol andere verme-
 nen/ daß damalen erst Crain von Bayern kom-
 men seye. Nach Absterben gemeldter Marggra-

fen von Crainburg/ so sich hernach Fürsten in
 Crain geschrieben/ ist solches Land auß die vorige
 Herzogen in Oesterreich/ des Bambergischen
 Stammens/ und nach derselben Abgang an Kö-
 nig Ottakern in Böhheim; und als dieser überwin-
 den worden/ an Kaiser Rudolph den Ersten/ und
 seinen Sohn Albertum kommen/ welcher aber
 Herzog Meinhart zu Kärndten/ und Grafen
 zu Tyrol/ solches Crainland überlassen/ dessen
 Sohn Henricus, gewestter König in Böhheim/
 Crain auch besessen hat. Aber/ nach seinem To-
 de/ gab solches Land Kaiser Ludwig der Dritte/
 dem Herzog Otten von Oesterreich/ des Hab-
 spurgischen Stammens/ und seinem Bruder Al-
 berto, und von solcher Zeit an/ ist Crain allezeit
 bey dem Hauf Oesterreich verblieben: Und gehen die
 Appellationes heutigs Tags nach Grätz ins Land
 Steyer. Es seynd aber die Crainer/ oder Car-
 niolani, besreyet/ daß/ wann einer wider einen
 Stand etwas zu klagen/ oder ein Recht zu führen
 hat/ daß er solches selbst in der Person thun
 muß; gleichwol mag er/ zu Fortsetzung desselben/
 einen Anwalt/ oder Gewaltstrager; jedoch auch
 persönlich/ vor Gericht ernennen/ und bestellen.
 Man hat aber auch Exempla, so sich in Neulich-
 keit begeben/ daß Außländischen die Gnab/ und
 indult, erzengt worden/ wann sie einen Gewalt-
 strager bestellt/ und E. Hochlöblichen Anschafft
 einen Revers, daß solches deroelben an ihren ha-
 benden Freyheiten unpræjudicirlich seyn solle/ zur
 Gerichts Schranken eingeschickt/ daß man sie des
 persönlichen Erscheinens enthebt hat.

Zum Crain-Land wird von Theils die Win-
 disch March/ oder Windorum Marchia, gerech-
 net/ die gleich daran stoßet/ und ein anders Län-
 dein/ als Slavonien/ ist/ so sonst auch das Win-
 disch Land genant/ und zu Ungarn gerechnet wird/
 als dessen Vannschafft ein merklich Stück/
 und Herrschafft der Cron-Hungarn ist/ und hie-
 her nicht gehört. So wird auch Dalmatia, und
 Liburnia, von den Leuten herum die Windische
 March genant/ welche Anno Christi 543. von den
 Winden in Kärndten überzogen/ und nach Ver-
 wüstung des Landes/ und Eroberung der Statt
 Salonz im Jahr 559. behalten/ und nach ihnen ge-
 nant worden/ so sie noch heut zu Tag besitzen/ und
 innen haben; davon gleichwol auch etwas den
 Benedigern gehörig ist/ wie Megiserus in der
 Kärndterischen Chronik 5. Buch/ am 9. Capitel
 schreibet/ der auch lib. 3. cap. 16. sagt/ daß die Pro-
 vins zwischen der Traa/ und Sau/ die wir jetzt die
 Windische March nennen/ und darinn die Statt
 Zagrabia liege/ vor Zeiten Valeria geheissen habe.
 Daß also unterschiedliche Windische Land/ und
 Marchen seyn/ deren Theils/ wie obgedacht/ zu
 Ungarn/ die übrige zu den Oesterreichischen Lan-
 den/ und zwar zu den innern/ und derselben Re-
 gierung zu Grätz/ gezogen werden: Dahin auch
 vor Jahren die Vestung Canischa/ (so der Ober-
 ste Paradeiser Anno 1600. den Turcken überge-
 ben) gehört hat/ die Cluverius noch zu Unter-
 Steyer rechnet; aber eigentlich zu Myrico zu ge-
 hen ist. Und besoldet das Land Steyer die Besat-
 zungen auß den Gränzhäusern in dem Windi-
 schen Land/ so mit Steyer gränzet/ als Waras-
 din/ oder Warasin/ Varasdinum, (so gleich an

den Steirischen / Hungarischen / und Slavonischen Grängen gelegen / welchen Ort Lazius vor die *Variana Castra* hält / deren im *Itinerario Antonini* gedacht wird;) *Copraniz* (so vester ist / und lateinisch *Capronia* genant wird / Statt und Schloß / allda vor Jahren Herr Johann Globiger Hauptmann gewesen / so Anno 1581. einen herrlichen Sieg wider die Türcken hat erhalten helfen /) *H. Creus* / und andere. Und wohnet der General / den man vor Jahren den Windischen Obristen geheissen / und welcher der Zeit der *H. Graff* von *Schwarzenberg* / Herr zu *Murau* / ist / zu besagtem *Warasdin* / welches Stättlein / und Vestung / vor Zeiten / den Grafen von *Silb* gehört hat. Die Vestung *Carlstatt* aber / davon hernach / und andere *Crabatisc* / und *Meergrängen* / müssen *Kärndten* / und *Crain* / unterhalten. Und ist *Crabaten* / oder *Croatia* / über dem innersten Busen des *Adriatischen Meers* / zwischen *Histerreich* / *Dalmatien* / *Bosen* / *Kascien* / *Slavonien* / und der *Windischen March* / davon der Theil bey dem Meer *Morlacha* / oder *Morlachia* / genant wird / dessen einen grossen Particul der *Türk* innen hat. Theils rechnen auch die Landschaft zwischen den *Wassern Eulp* / und *Sau* / darzu / so sonst *Duerpolien* / oder *Turo-polia* / genant wird / und gar fruchtbar ist; allda herum / und in *Croatien* / vornehme Ort / als *Ugram* im *Windisch Land*; *Novigrad* in *Crabaten* / (so ein auff einer lustigen Höhe / an der *Dobra* / gelegenes / und dem Grafen von *Terschis* gehöriges Schloß ist.) *Osäl* / des Grafen von *Serin* / in *Crabaten*; *Petonia* im *Windisch Land* / ein *Ungarische* Bannschafft. die Vestung *Carlstatt* in *Crabaten* / das Schloß *Crappin* im *Windisch Land*; *Dschuppin* / ein warmes Bad in *Crabaten*; *Presfurz* ein *Wachthaus* an den *Crabatisc* Grängen; *Schluit* / Schloß und *Hauptmannschafft* / in *Crabaten*; und andere mehr / so noch der Zeit den *Christen* / und mehrertheils zur *Eron Hungarn* gehörig seyn / wiewol / als oben gesagt / solche *Gränzhäuser* die beide *Länder Kärndten* / und *Crain* / unterhalten. *Lazius* schreibt fol. 1003. *Reipub. Rom.* daß die *Windische March* / und *Croatien* / vor Zeiten *Liburnia* seyen genant worden. *Johann Henrich Hagelganz* meldet / in Beschreibung der *Kaiserlichen Erblanden* / am 158. *Blat* / daß die *Windische March* / zu ihren Grängen habe / gegen *Mitternacht* die *Steyermarch* / gegen *Morgen* *Crabaten* / gegen *Abend* und *Mittag* / *Crain*. Unter den *Wassern* haben die *Sau* / und die *Kulp* / den Vorzug: Gleich wie unter den *Stätten* die Vestung *Carlstatt* / und die Vestung *Sysect*. Es liegt / sagt Er / diese Vestung an den *Crabatisc* Grängen / daher sie auch von etlichen zu *Crabaten* gezogen werde. *Johann Isaacius Pontanus* / in *Chorographica Danica descriptione* meldet p. 710. also: *Regio à Slavici generis natione habitata* / inter *Histriam* / *Forum Julium* / *Austria Urbem* / *Carniolam* / *Slavoniam* / & *Croatiam* / die *Windische March* / id est / *Vinidorum Marchia* / dicitur. Und dann so sagt *Chytræus* lib. 1. *Saxonica* p. 33. *Inret amnem Pannoniam* / *Savo* & *Dravo fluminibus* in *Danubium* exeuntibus conclusam / quæ olim *Valeria* / *Savia* / *Bubalia* / & *Sirmienis* / hodiè generali appellatione / das *Windische Land* / appellatur; *Ungaria Regni sociam* & *amicam* / *Uladislaus Ungaria Rex* integram adhuc tenebat. Siehe die neue

Beschreibung des Königreichs Ungarn / An. 1646. zu Ulm getruet / davon den Orten der *Windischen March* / ein mehrers gesagt wird.

Was die obgedachte *Grasschafft Görz* betreffen thut / so schreibt *offtenter Megiserus* / daß sie erstlich auch den *Bayerischen* / hernach den *Kärndterischen Fürsten* / als *Ober- und Lehenherren* / zugehört habe / bis sie erblich worden. Der erste *Graff* seye *Albertus* / auß dem *Stammen* der *Grafen von Andechs* / und *Tyrol* / und der letzte *Graff Leonhart* gewesen / welcher längst zuvor / ehe er gestorben / nemlich im Jahr 1473. diese seine *Grasschafft* dem *Kaiser Fridenico IV.* übergeben; dardurch also dieselbe / nach seinem Tode / an das *Haus Oesterreich* gelangt ist; welches *Ländlein* Theils auch / wie obgesagt / zu *Crain* rechnen; daß aber jenseit des *Gebürgs* / so *Italien* von *Teutschland* scheidet / lieget: und daher in dem *Inspurgischen libell* An. 1518. auffgerichtet / die *Grasschafft* und *Landschafft Görz* / *Griaul* / *Ober- und Unter- Carst* / beyammen / und von *Crain* abgefondert / stehen; als die miteinander grängen. Die *Gallische Senones* / welche die *Scribenten* vielfaltig mit den *Schwäbischen Semnonibus* vermischen / sollen Anfangs in dieser Gegend / und *landsart* / so man den *Byrbaumer Wald* / *Karst* / *Wippach* / 2c. nennet / bey dem *Winckel* des *Adriatischen Meers* / nemlich / neben *Histerreich* / *Dalmatien* / und *Griaul* / niedergesessen seyn / und allda gewohnet haben. Und kompt man über den besagten *Karst* / oder *Karstium* / was man von *Laybach* nach *Triest* / und von dar zu *Meer* gen *Venedig* reisen thut. Ist ein *rauhes Gebürg* zwischen *Triest* / und *Uglarn* / dessen *Nahmen* *Lazius* von den *Carnis* herführen thut. Gedachte *Statt Triest* rechnen Theils noch zu dem gemeldten *Karst* / andere zu *Griaul* / Theils zu *Istria* / oder *Histerreich* / so an das *Griaul* / das *Crainland* / und den *Karst* / stossen thut / einer halben *Insel* gleich siehet / und von *S. Weit* am *Glaum* / bis gen *Triest* / auff drey Seiten mit dem *Hadriatischen Meer* umgeben ist; da man *Slavonisch* / und *Italianisch* redet; und daselbst das *Haus Oesterreich* die *Grasschafft Mitterburg* / und andere Ort mehr hat; so dem *Herzogthum Crain* incorporirt seyn / und mit demselben / unter die *Regierung* zu *Grätz* in *Land Steyer* / gehören. Es liegt in besagter *Histerreichischen Grasschafft* das *Schloß* / und *Stättlein Mitterburg*; *Item* die *Beste Castell* / und *Markt* / *Linda* / oder *Lindár* / *Tarvis* / *Vermo* / *Kring* / *Antignana* / *Schwin* / *Galignana* / *Musäß* / *Gardafel* / und *Bolun*; wie sie ins gemein geheissen; von *Leandro Alberto* aber / in Beschreibung *Istria* / am 503. *Blat* / auff *Italianisch* anders genennet werden. Und solche *Grasschafft* / wie auch die besagte *Statt Triest* / und die *Statt Griaul* / sampt *Mitternfeld* / hat *Herzog Leopold* von *Oesterreich* / so Anno 1386. in der *Sempacher Schlacht* blieben / ihm / mit *Ritterlicher Haus* / unterworfen / wie viel gedachter *Megiserus* lib. 9. cap. 31. fol. 1032. schreibt / wiewol gemeldte *Statt Griaul* / (so *Lazius Castrum Julienne* / und *Colomiam Forojuliensem* / und die *Welschen* heutigs Tags *Civita* / oder *Cividal d' Austria* / weil sie einmal *Oesterreichisch* gewesen / nennen) sich Anno 1418. an die *Venediger* ergeben hat.

Endlich / was auch obgedachtes Friaul / oder Forum Julii, betrifft / darinn das Hochlöblichste Erzhauß Oesterreich / ingleichen etliche unter die Gräberische Regierung gehörige Ort hat / so gränket solches mit Histerreich / Crain / Kärndten / und der Tarviser March; und gegen Mittag stößet es an das Adriatische Meer. Wird von den Welschen Patria, oder Patria di Friuli, und die Einwohner von den Teutschen Gurlaner genant. Ist zum größten Theil der Benediger.

Nun in diesen erzählten Ländern / so viel nemlich noch davon Höchstgedachtem Hauß Oesterreich unterworfen / seynd gar viel Prälaten; darunter (außer des Patriarchen zu Aquileja) der Bischoff zu Laybach der Fürnehmste ist. Es hat auch da einen grossen hohen / und niedern Adel; als die Pfälzer in Crain; die Arson so Görzer; die von Atymis (so einerley Wappen an Schild und Helm mit denen von Heussenstein führen) von Auersperg / Grafen / und Erb-Land-Marschallen in Crain; Barbo in Crain; Bertis von Bersisegg in Friaul; Casianer Freyherrn von Cakenstein in Crain; Colloredo in Görz; Coronin; und Cöwenzel / auch daselbst; De Leo in Triest; von Dorenberg in Crain; von Eck Erb-Land Stabellmeister in Crain; Edling Freyherrn in Crain; Fürst von Eggenberg; Ervero zu S. Veit am Flaum; Frangepa / Grafen zu Terfaz in Crain / Windisch Marck / und Erabaten / Sabianitsch; Salvator / beide in Crain; Hormentin in Görz / Franck in zu S. Veit; Francol / Triester; die Gallen; die von Gallenberg, die Grimschitz, die Gussitsch / alle in Crain; die Haller / am Karst; Hasiber in Crain; von Hohentwart Erbtrucksessen in Crain; Juritsch in Crain; Graff Kisel in Crain / Erb-Land Jägermeister; Herren von Lamberg Erb Stallmeister in Crain; Grafen und Herren von Lantheri in Görz; die Mauritsch / Mordaren und Muschkan / in Crain; von Neuhauß / am Karst; Oberburger / auch daselbst; von Pallenberg / am Carst; Panizol in Görz; Paradieser; Pelshofer / in Crain; von Petaz Grafen / im Triestischen; von Porcia, Grafen zu Senasetsch; von Pranc / am Karst; von Purgstall in Crain / von Rabbata in Görz; Rämshüssel; Raspen / Rauber / alle in Crain; von Raunach am Karst; die Sauer / Erbfürschneider in Crain; die von Scheyer; von Schrottenbach; die Schwaben / alle in Crain; die Semenitsch; von Sigerstorff / auch daselbst; die von Strassoldo / Grafen und Herren / in Görz und Friaul; auch einer der Zeit lands Vicedom in Crain; die Grafen von Thurn; Tadiolovitsch; von Werdenberg; die Urini; Grafen von Wlagay; die von Werneck; die Zetschger; und andere mehr / als die von Coraduz / Denerperg / Fini (Freyherrn in Istria) / Hizenek / Jager / Kirchner / Kapsel / Matasch / Posarel / Brenner / Rues / Sonze / Stemberger / Zaller / Bazen / &c. deren Theils vor kurzer Zeit ins Land kommen / und Land-Stände worden seyn.

Was von Stätten / und andern Orten / uns über die / deren oben gedacht worden / ferners wissend / derselben Verzeichnuß folget hernach.

Ehe wir aber zu denselben schreiten / wollen wir zuvor noch einen Bericht / der uns den 19. 29. Martii Anno 1642. auß Laybach / der Hauptstätt in Crain / nach Verfertigung des obstehenden /

von einem hohen / und glaubwürdigen Ort zukommen / als etwas sonderbares / zum Beschluß / treulich communiciren, der dann / unter andern Worten / also lautet:

Dieses Herzogthum Crain nimt seinen Anfang auff dem Crainberg / sonst Wurzen genant / zwo Meil von Villach gelegen / confinirt, so dann auff der linken Hand abwärts mit denen Ländern Kärnten und Steyer / wirdet aber von denselben mit gar grossen und hohen Gebürgen / sonderlichen gegen Kärndten / von einem so hohen Berg / daß man denselben durchbrechen / und zu Gewinnung der Strassen / ein Gewölß darunter machen müssen / unterschieden. Folgendes erstrecken sich die Confinen weiter abwärts / bis auff Erabaten / und von dannen zurückwärts auff der rechten Hand / über das grosse Schneegebürg / bis auff die Statt S. Veit am Pflaumb / am Adriatischen Meer; von dorten gehen die Confinen auff Istrien / über die Poyck / und den Karst / bis auff Triest / so gleichfalls am Adriatischen Meer gelegen: folgendes auff die Fürstliche Graffschafft Görz / und weiter heraufwärts bis nach Tulmen / auch so dann wiederumben bis auf besagten Crainberg. Und erstreckt sich also dieses Fürstenthum in der Länge fast in 30. in der Breyte aber auff etlich und zwanzig Teutscher Meilen. In diesem Herzogthum Crain seynd unterschiedliche grosse Wasserflüss / darunter die Sau / und Laybach / welche Schiff- und Fischreich / die fürnehmste seynd. Der Fluß Sau hat seinen Ursprung eben an obbesagtem Crainberg / und fließt durch Crain / und Erabaten / in die Turckey / behält auch bis dahin (und bis er zu Griechisch Weissenburg in die Thonau fällt) stätigs seinen Nahmen. Der Fluß Laybach entspringt bey Ober-Laybach / so 4. Meil von der Hauptstätt gelegen / fließt so dann herab auff / und durch die Statt Laybach / und erstreckt sich bis auff S. Helena / allda ein Commenda auff Laybach gehörig / und zwo Meilen von dieser Statt gelegen / daselbst dieses Wasser in die Sau rinnet / thut. Dieser Fluß Laybach bringt der Statt zur Kauffmanschaft sondern Vortel / zumalen man von dannen bis nach Ober-Laybach / in klein / und grossen Schiffen / die zu Zeiten von 2. bis in 30. Säm̄b tragen / die Wahren gar leichtlich auff / und abführen kan. Nicht weniger ist derselb denen Reisigen auff diese 4. Meil Wegs / die sie dann in einer Nacht mit guter Gelegenheit schlaffend verrichten können / sehr bequem; beneben auch also Fischreich / daß in die 70. unterschiedlicher Sorten Fisch darinnen zu finden / und zubekommen / so täglich in grosser Menge gefangen werden. Sonsten ist dieses Herzogthum Crain / und desselben incorporirte Herrschafften / billich für eine Vormaur der ganken Christenheit zu halten. Dann die gemeine Landschaft nicht allein die Befestigung Carlstatt / und derselben angehörige Ort / sondern auch die Kulp in Erabaten gelegen / sondern auch in Dalmatien unterschiedliche Befestungen / als Zeng / Ottoschitz / Prundl / Presor / Ledenic / und andere Gränzhäuser mehr / mit aller Nothwendigkeit versorgen / und unterhalten / auch dardurch den Erbfeind / nemlich den Türcken / in seinen Confinen einsperren / und denselben streiffende Progreß verhindern thut. Auf den Stätten / Flecken / Schloßern / &c. in Crain / seynd



ni überwinden. In
den Jahren 1497 und 1498
wurden die Städte
1497. 1498. 1499. 1500.
1501. 1502. 1503. 1504.
1505. 1506. 1507. 1508.
1509. 1510. 1511. 1512.
1513. 1514. 1515. 1516.
1517. 1518. 1519. 1520.
1521. 1522. 1523. 1524.
1525. 1526. 1527. 1528.
1529. 1530. 1531. 1532.
1533. 1534. 1535. 1536.
1537. 1538. 1539. 1540.
1541. 1542. 1543. 1544.
1545. 1546. 1547. 1548.
1549. 1550. 1551. 1552.
1553. 1554. 1555. 1556.
1557. 1558. 1559. 1560.
1561. 1562. 1563. 1564.
1565. 1566. 1567. 1568.
1569. 1570. 1571. 1572.
1573. 1574. 1575. 1576.
1577. 1578. 1579. 1580.
1581. 1582. 1583. 1584.
1585. 1586. 1587. 1588.
1589. 1590. 1591. 1592.
1593. 1594. 1595. 1596.
1597. 1598. 1599. 1600.

1. Obgleich die
mit der Zeit
zunehmend
wird. Die
in der
zu Ende
der fern
teils / so
ohnen /
nicht groß
trotz der
halten mit
Etwas
Der man
er zu
er. So
men. In
aufhand
liche Zeit
trotz der
in die
nämlich
ihnen
denen
der
Etwas
Rommats
nach der
at. In
angehen
Etwas
nächst
er. In
ist die
nach
damit
heri
er bei
ist die
den
Lassen
16. Jahr
ist die



seynd auch folgende / und zwar in dem Ober-
Viertel / die Hauptstatt Laybach; Markt und
 Eisenbergwerck zu Eisneren; Markt und Ei-
 senberg zu Krop / (beide Landsfürstlich)
 Markt Neumarkt; die Frauen Closter Michel-
 stetten (dabey ein Schloß) und Münckendorff;
 die Commenda S. Peter; die Schlöffer Raizen-
 stein (vor Zeiten Bigaun) Stein/alt Gutenberg/
 Höflein / Strmal / Glednick / Creuß / Oberstein/
 Reittelstein / Schenckenthurn / Gerlachstein / Egg/
 Rotten- und Schermbühel / Habach / Manspurg/
 Kreidspurg / Maretsch Schloß und Pfarr/dabey/
 Wartenberg / Wildengg / Liechtenegg / Ru-
 dolphseeck / Gallenberg / Lubek / Grafenweg / Gal-
 leneck; Item die Märck Sagar / und Watsch / 2c.
 ausser den Stätten Bischoffs Lack / Crainburg/
 Radmansforff / und Stein. Im **Niedern Vier-
 tel** / seynd das Carthäuser Closter Freidnis / La-
 bor Begine / die Schlöffer Sonnegg / Höflein im
 Ngerboden / Item das Haus / oder Thurn Og/
 Nuerspurg / Zobelspurg / Schloß un Märck Reiff-
 nis / Willingrain / Ortneck / Statt Gottscher/
 Schloß und Vestung Fridrichstein / Schloß Pöl-
 lan an der Culp gelegen / Statt Tschernembl/
 Schloß und Markt Weinitz / Schloß und Pfarr
 Siemitsch die Schlöffer Neuchau / Voganis / Gra-
 ben / zum Forst / Alindorf / Kosack / Strugk / Proseck /
 Krup / Grädiz / Freyenthurn / 2c. Schloß / und
 Markt Seisenberg / Statt Rudolphswerth /
 Töpplig oder warmes Bad / dabey ein Pfarr / und
 Labor (oder ein altes vestes Gebäu / und Behalt-
 nuß / zur Zeit der Flucht) das Gottshaus Petri-
 ach / so hiervor ein Carthäuser Closter gewest / und
 jetzt durch die Jesuiter besessen wird; die Statt
 Landstrah. Im **Unnern Viereel** / Schloß und
 Statt Weixelberg / die Schlöffer Weissenstein /
 Klingenfels / Altenburg / Wördl / Thurn am Hart /
 Rockenstein / Erckenstein / Keitkenburg / Sauen-
 stein / Weixelstein / Ratsbach / Scharffenberg /
 Neudeck / Mich / Elatteneck / Roy / Grienhoff / Po-
 gänick / Wagenpurg / Liechtenberg / Landspreis /
 Schneggenbuhel / Weinbuhel / Gallenhofen / Gal-
 lenstein / S. Georgenberg / Thurn / Winckl / 2c.
 Märck Lütze / und S. Merten / Schloß und
 Markt Tressen / Schloß und Markt Unter-
 Maissenfuß / Sanct Margarethen / Eisercien-
 ser Closter Sittich / die Statt Gurckfeld. Im
Karst = Poych = und Isterreicher Viertel /

Markt Ober-Laybach / Pfarr / und Labor dabey;
 das Quecksilberbergwerck in der Udria / sampt dem
 Schloß und Markt daselbst / Markt Tiercknis /
 sampt selbigem berühmte See; Statt und Schloß
 Laas; die Schlöffer Schneeberg / Stegberg / Haas-
 spurg / Lueg (Herrn Kobenzl gehörig) Prestrauick /
 Neufdorff / Premb / Jablanig / Elaan / Gutenegg /
 Neuloffel / 2c. Markt Alben / Schloß und Markt
 Wolspurg / (so Eggenbergisch) Schloß und Markt
 Ennosetich / Statt S. Veit am Pflaum; Statt
 Cösttau; die Stättlein Beprinis / Werfersch / und
 Muschkeuiza. Folgen die Flecken in Isterreich/
 welche zwar durch zween hohe Berg / Ursea / und
 Orlach (so vielleicht des Leandri Monte Caldera,
 und Monte Maggior, seyn werden) genant / vom
 Herzogthum Crain unterschieden / doch aber dem-
 selben incorporirt seyn / als das Stättlein / und
 uhralted Bisum Pyben (Pedena, so in den Con-
 cilien hoch oben sitzen solle; die Abbtay S. Peter
 im Wald; das Closter unser lieben Frauen Bruñ
 am See; beide des ersten Einsidlers S. Pauli Or-
 dens / oder Heremitaner; die Schlöffer Waxen-
 stein / Paaspurg / Wahrensels / Karschon / Zepitsch /
 Welley; die Graffschafft Witterburg / und was
 darzu gehört.

Uffm Karst / und Theils in Friaul / die Statt
 Triest; die Schlöffer Proseck / und Tschernigal /
 an welchen beeden Orten der berühmte fürtreffliche
 Wein wächst: Die Schlöffer S. Serff / Tybein
 dabey der Fleck S. Johannis; Item das weitbe-
 rühmte warme Bad / (Sagrado, Statt und vor-
 nehme Vestung Grädisch / die Flecken und Häu-
 ser / Vipullana, Lucinich, S. Florian / S. Merten /
 (so beide in den Ecken mit Mauern eingefangen /
 und vest seyn) / Goinflo / Statt und Vestung
 Görz / die zwar zerstörte / aber uhralted fürnehme
 Statt / und Patriarchalische Residenz Aquilea,
 oder Aglarn; der Markt Salcon / das Franciscan-
 er Closter am N. Berg; der Markt und Burg
 Wippach; Markt S. Veit / und Hendenschafft /
 2c. welche erzehlte Ort dann alle / und noch viel meh-
 rere / dem Höchstgedachten Erzhaus Isterreich
 in diesen Landen gehörig seyn.

Nun folgen auff diesen stattlichen Bericht / der-
 gleichen vielleicht bißhero wenig Ausländer / von
 diesen Landen werden gehabt haben / die Beschrei-
 bungen derselben fürnehmsten Stätte / auch ande-
 rer Orten / und zwar erstlich der Statt

Bischoffs Lack / oder Lack.

In Ober-Crain / an dem Fluß Zeyr / so La-
 zius des Antonini Pratorium Latonicum,
 Jspodum municipium, zu seyn er-
 achtet / in Diocesi Aquilegensis. Es hat in der
 Statt ein Frauen Closter / und Schloß: vor der
 Statt aber liegt das Schloß Alten Lack / sampt der
 Pfarr. Hat eine Herrschafft / die einen grossen
 Geireck / bey 10. Weil Wegs / in sich begreiffet / und
 darinn in die 200. Dörffer / sampt der Zugehör /
 liegen / welche durch einen Hauptmann verwaltee
 wird. Kaiser Heinrich der Dritte hat diesen Ort
 dem Stifft Freysing in Bayern geschenkt; deme-
 er noch zuständig ist / und deswegen Bischoffs Lack
 zugenant wird. In obgedachtem Closter liegt Bi-
 schoff Leopoldus von Freysing / welcher An. 1381.
 von der durch ihne erbauten Brucken / ins Wasser

gefallen / und allhie gestorben ist. Bischoff Con-
 radus von Gurck / den der Pabst / wider Bischoff
 Degenharden / zum Bischoff zu Freysing haben
 wollen / ist zu Lack von seinen Cammerlingen / we-
 gen fünf tausend Ducaten / so er bey sich gehabt /
 erdroffelt worden / wie in Metropoli Salisburg.
 Hundt, tom. 1. fol. 170. & 171. stehet. Er ward
 erstlich in einen Garten bey dem Schloß allhie be-
 graben; nach etlichen Jahren aber / als man die
 Sach erfahren vom Bischoff Nicodemo zu Freis-
 sing Anno 1433. wieder aufgegraben / und in die
 Pfarrkirchen zu Lack gelegt. Johann Witobis /
 der Eyllisch Obrist / hat dieses Stättlein An. 1451.
 belagert / und erobert / viel Gelds / und Guts dar-
 auß genommen / hernach dasselbe angezun-
 det / und ganz abgebrant.

Beschreibung Craynburg.

Liegt zwischen Laybach / und Neumärck-
lein / in Ober-Crain / in der Höhe / da un-
ten die Sau laufft / darcin daselbst die Kan-
tler könt. Hat ein Schloß in der Statt / Kislstein
genant: Sampt einer Pfarrkirchen / unser lieben
Frauen Rosenkrantz Kirchen / und S. Sebastians
Kirchen: Außer der Statt aber ein Capuciner-
Closter / und über der Saubrücken S. Wärtin
Pfarr-Kirchen. Lazius lib. 12. Reip. Rom. sect. 5.
cap. 4. vermerkt / daß Craynburg der Japodum
Noviodunum seye / nicht allein darum / weil sol-
cher Ort vor Zeiten Neuburg genant worden / und
noch alte Sachen allda zu sehen seyen; sondern
auch deswegen / weil das Lager gang mit der Ab-

messung Antonini übereinkomme. Und rechnet
er im 6. Capitel von Laybach nach besagtem Neu-
burg 4. und von dannen / über den Berg Sa-
pel / nach Villach / 3. kleine Meilen. Hat vor Zei-
ten eigene Marggrafen allhie gehabt / wie oben ge-
sagt worden ist. Anno 1435. in dem Krieg / so
beede Brüder / Kaiser Friederich der Vierte / und
Herzog Albrecht von Oesterreich / wider einander
geführt / hat dieser Herzog / und mit ihm der
Graff von Cilly / solche Statt / bey nächstlicher
Weil erstiegen / so des Kaisers Volck hernach auch
bey Nachts überrumpelt / und erobert hat.

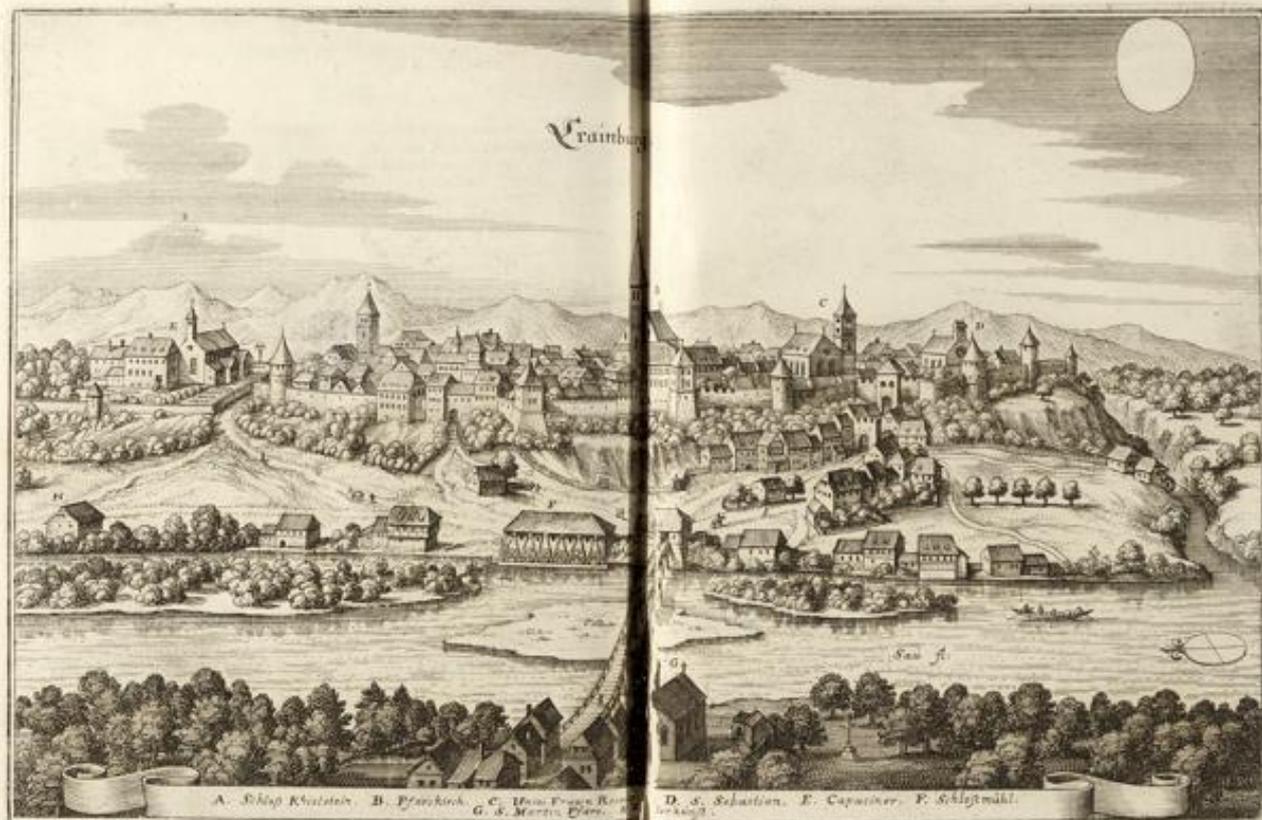
Ist der Zeit Landtsfürst-
lich.

Görz.

Dies ist die Hauptstatt der Befürsten Graf-
schafft / so von ihr den Nahmen subret-
und in Friaul gelegen ist. Es disputiren
die Gelehrten viel / an welchem Ort die weyland be-
rühmte Statt Noricia, oder Noreia, Norein-
burg / gestanden seye / nach welcher man die Tau-
riscos forthin Noricos genant. Theils vermei-
nen / es seye eben dieses Görz / weil der Nahm
Goritia mit Noritia wol zutrefe; wie man dann
auch bey andern Orten solche Versekung der
Buchstaben findet. Und unterstehet sich sonder-
lich Lazius dieses lib. 12. Reipubl. Roman. sect. 6.
cap. 2. zu erweisen / und sagt / daß unter dem An-
fang des Römischen Kaiserthums / vielleicht we-
gen der Inwohner Rauberey / Noreia geschleiffet
worden: in deren zerstörten Gemäuer etliche Grä-
fen / so bey Alten diesen gewohnt / das Closter An-
dechs gestiftet / und weit hieher auß Bayern ge-
räiset seyen / ein Stättlein / und Schloß erbauet /
und hernach ihr Gebiet bis in Kärndten erstreckt /
und den Titul der Fürsten des Reichs bekommen
haben; und von Noricia, die Noreia auch vor
Zeiten geheissen / die Noricium Comites, und grob
Goricoles, und Pfalzgrafen in Kärndten ge-
nant worden; von welchen die Herzogen zu Me-
ranien / und die Grafen zu Tyrol / herkommen
seyen. Andere aber halten Nechberg in Kärnd-
ten für der Noreia. Die dritten sagen / daß selbige
Statt / dabey vor Zeiten ein groß Goldbergwerck
gewesen / drey Teutsche Meil Wegs von Görz /
gegen Wippach / an dem Birbaumer Wald hin-
an / und fünff Teutsche Meilen von Aglarn / oder
Aquila, nemlich an dem Ort / da dieser Zeit das
Dorff / und Kirchen zu S. Georgen / gelegen ge-
wesen / allda noch viel Anzeigung der Heydni-
schen Statt / wie die Inwohner des Orts solche
nennen / gefunden werden. Und dann endlich / so
will Cluverius lib. 1. antiquæ Italix cap. 20. daß
Noreia um die Statt Venzone gewest seye; der
auch daselbst von dem Fluß Sontio oder L'lanzo,
(so nahend bey Görz fließt / und diese Fürstliche
Graffschafft von Friaul absondert) zu lesen / in wel-
ches Wasser / an dem Ort / den man vor Zeiten ad
pontem Sontii geheissen / der Fluß Frigiouus, oder
Wippach / so die Welschen Vipao nennen / kom-
met. Es sihet gleichwol auch Görz einer gar al-
ten Statt gleich / dabey der Gothen König, Die-

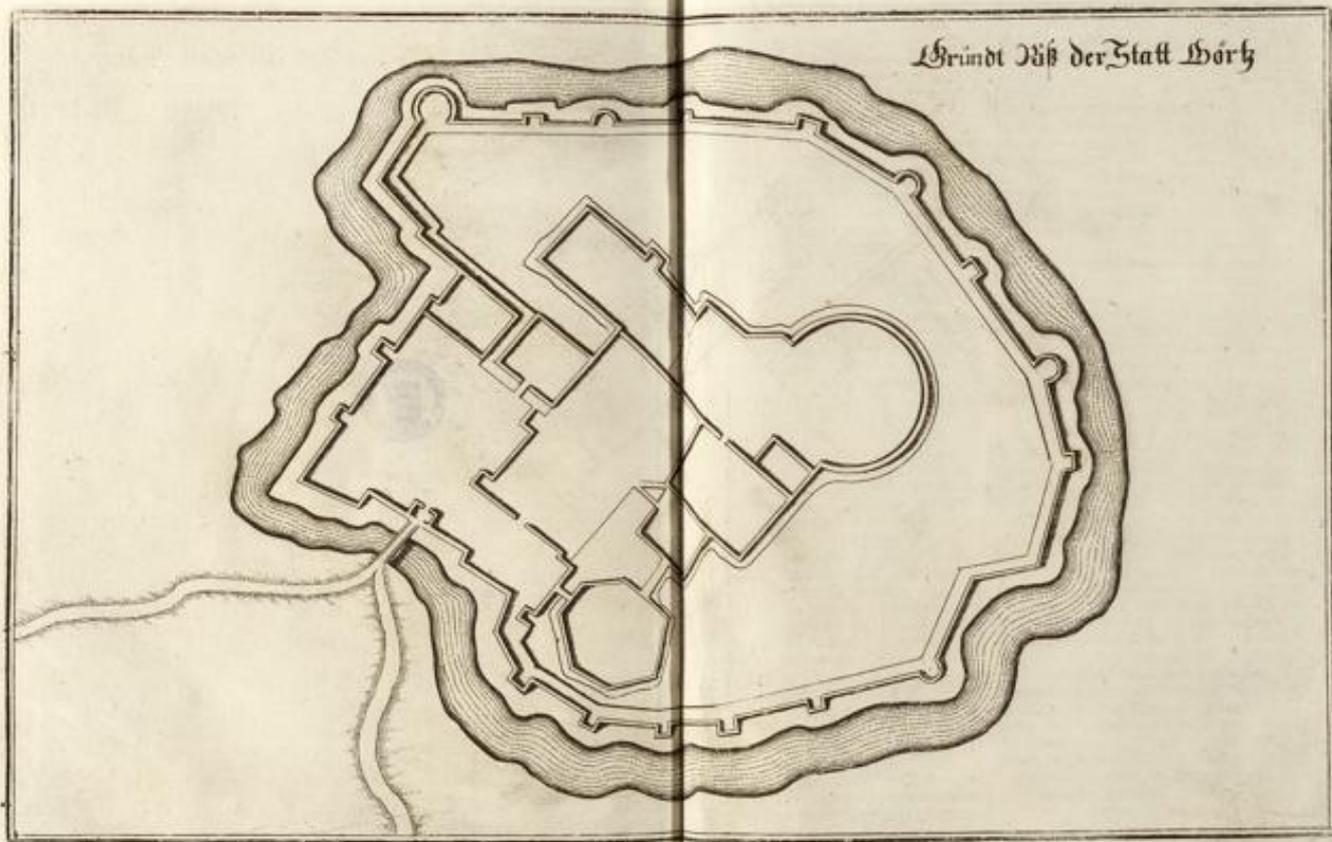
terich von Bern / Odoacrum der Herulen und
Tircilinger König / wie Theils wollen / das ers-
mal solle geschlagen haben. Sie ist in die Ober-
und Untere getheilet. Die untere Statt ist groß /
aber nicht versperret / in welcher ein Jesuiter Col-
legium, Item / ein Franciscaner / und Capuci-
ner Closter / und zu Ende das Teutsche Haus;
auch schöne Häuser seyn; allda die Herren / und
der Adel / mehrertheils / so wol auch der Landts-
hauptmann / wohnen / und der Stände Landts-
haus / so zwar nicht groß / aber wol erbauet / ist.
Die Obere Statt wird die Vestung genant / allda
starcke Wacht gehalten wird. Es endet sich nun-
mehr allhie die Slavonisch- oder Windische
Sprach / und redet man fürbas ein üble Romanis-
che / so sich fast mehr zur Französischen / als Ita-
lianischen / lencket; so die Italianer selbst nicht
recht verstehen können. Vor Gericht aber wird
zu Görz Teutsch gehandelt / auch die Landtsfürst-
liche Oesterreichische Befehl in selbiger Sprach
angeschlagen; wiewol / außer des Adels / und vor-
nehmer Leute / wenig allda seynd / die solches recht
verstehen. Dann die Windische / neben ihrer
Mutter-Sprach / nemlich der Romanisch- oder
Folanischen / bey ihnen gemein ist. Die Appel-
lationes gehen von hinnen gar nach Grätz ins Land
Steyer / an die inner-Oesterreichische Regierung.
Das Land um die Statt ist schön und gut / und hat
einen herrlichen Weinwachs; wiewol man bis
zur Statt / von Laybach her zu räumen / noch einen
steinichten Weg hat. In dem Benedischen Krieg /
so sich An. 1507. angefangen / ist des Jahrs 1508.
die alte- oder obere Statt / sampt dem Schloß / von
den Benedigern eingenommen / und forschert;
aber vom Kaiser Maximiliano I. hernach An. 1509.
wieder erobert worden. In dem nächsten Friaul-
schen Krieg / sonderlich An. 1616. ist zwar von den
Benedigern starck nach Görz geschossen / aber
nichts sonderliches damit aufgerichtet worden.
Besuche den ersten Theil des Teutschen Reichs-
buches am 335. Blat. Es liegt bey einer halben Meil von
Görz / und funffviertel Meil von Gradisca / nem-
lich zwischen diesen beeden Stättlein / das große
Dorff Lugenen / oder Lucinum. allda die Bene-
diger in gedachtem 16. Jahr grossen Scha-
den gethan / auch das Schloß an-
gezundet haben.

Gottschee.









Grundt Pß der Statt Würtz

Privat. Ant. Tisch. 166. 14. 11.



Erst
in
Sachen
von
Er
Linden
d
P
und
P
von
P
ber
der
ich
aber
D
D
S
de
ich
om
in
Eben
fo
in
W
P
P
den
in
E
th
in
b
lich
w
er
in
der
p
tel
das
t
in
nich
e
der
D
R
och
ten
und
das
re
tor
n
R
in
ber
b
ide
W
auf
dem
se
/
we
den
p
R
om
f
ectura
den
G
das
die
das
elb
S
am
Z
u
a
P
amo
cu
b
S
am
d
ies
dem
v
ch
se
und
E
alle
in
zu
s
ich
ber
son
der
sun
der
in
P
uch
E
den
auf

Gottschee.

Est ein Stättlein in dem Theil des Crainlands gelegen / so vom Mercatore die Windische Marck; von andern aber das Gottscheer-Ländlein genant wird; als welches zwar unter Crain gehörig / aber ein absonderlichs Ländlein ist / darinn 5. vornehme Pfarren / die 2. Stättlein Gottschee und Nesselthal; das Schloß und Besung Friederichstein / liegen. Ist ein Lehen vom Patriarchat Aglarn / oder Aquileia; und hat vor diesem den Grafen von Ortenburg; neulich aber Herrn Grafen Johann Jacob Kiesel / Obersten Kaiserlichen Cammerherren / gehört / der sich einen Grafen zu Gottschee geschrieben / dessen Erben solch Ländlein Anno 1641. Herrn Grafen Wolff Engelbrecht von Auersperg / Land Marschallen / und verordneten Ampts-Präsidenten in Crain / verkauft haben. Die Unterthanen sind vorgedachtem Herren Graff Kiesel rebellisch / aber / nach etlicher Bestrafung / bald neulich wieder gestillt worden. Es schreibt Megiserus in der Kärntnerischen Chronica 1. Buchs 1. Capitel / daß der Senonum (die er / mit andern mehr / nicht für Gallier / sondern Schwaben / und a derer Autorn Semnoner hält) überbliebene Nachkommen / noch heutigs Tags zu Gottschee / und daselbst herum / seyen / und dasselbige Einwohner mitten unter den Windischen sich der Teutschen Sprach gebrauchten / und ein Schwäbische Aussprach haben. Andere sagen / sie seyen auß dem Franckenland hieher kommen / und daß sie / wie die in der Graffschafft Hohenlohe / zu reden pflegen. Wolffgang. Lazius lib. 12. Reip. Rom. lect. 5. cap. 2. sagt / daß in dem Codice Praefecturae siehe Burna, oder Burnum civitas, an den Grängen Liburnia, Istria und Savia, und daß die Schwaben zum Zeiten Kaisers Justiniani daselbst gewohnt haben. Jornandes, da er des Schwaben Königs Chumimundi vorhabenden Zug / auß Dalmatia, und Liburnia, in das obere Pannonien / wider den Gothen König Theodericum beschreibe / gedencke außdrucklich eines Schwabenlands nahend Dalmatien. Und seyen dieses Volcks Überbliebene noch heutigs Tags in dem von einem Wald begrieffenen Ländlein Gottschee / mitten in d' Windischen March / Nisterreich / und Crain; dessen Inwohner in selbiger Gegend allein / als Teutsche / sich noch der Schwäbischen Art zu reden gebrauchten / und auß Schwäbisch sich bewehren: außser daß sie von Alters her etliche sonderbare Wort behalten / die doch Teutsch seynd. Als / daß sie einen Wolff Holzgangel heißen / weil er nemlich im Holz gehet: Item / den Fuchs / einen Schleicher / und einen Eichhorn den Scherger / nennen. Es seynd / sagt er ferners / auch Zeugnuß / auß gemeldtem Scribenten / da /

daß die Gottscheer auch der Gothen Nachkömmling seyn können / wie es dann der Nahm gebe. Arrianus in des Grossen Alexanders Histori melde / daß die Teutschen / so um den Sinum Jonicum, bey deme dieses Gottschee nahend liege / gewohnt / ihre Gesandten zu ihm / dem Alexandro, so damals in Mesia, an der Thonau / sein Lager geschlagen / geschickt / die der König gefragt / wen sie wol am meisten in der Welt fürchten thäten? Die dann alsobald darauff geantwort hätten / daß sie allein diß fürchteten / daß der Himmel nicht einfiele. Dieses seyen nun die jenige Schwaben / oder Gothen / gewesen / welche an diesen Grängen die obgedachte Statt Brunum bewohnt / und deren Nachkommen unsere Gottscheer seyen. Johannes Micraelius: in seinem Pommerlande stimmt auch mit dem obgedachten Megifero überein / und sagt im 1. Buch am 52. Blat / obwol etliche / und unter ihnen Claverius, der Meynung seyen / daß der Zug unter dem Bellweiß in Welschland / nicht von den Suevischen / oder Märckischen Semnonern / sondern den Frankösischen Senonern / zu verstehen / so seye doch der berühmte Geschichtschreiber Florus dardwider / welcher die Senoner an Größe des Leibes / und unverzagtem Gemüthe / und erschrocklichen Heerden / also beschreibet / wie Caesar die Teutschen Schwewischen Semnoner. Ja / er thu noch das hinzu / daß diese Senoner / oder Semnoner (dann es doch ein Nahme sey / es mög einer sagen / was er wöll) vor Zeiten von den äußersten Enden / die am Meer liegen / versteinlich das Balthische Pommerische Meer / mit großem Hauffen außgezogen seyn / alles unter Wegen verheeret / und endlich sich in Welschland gesetzt haben. Er Micraelius meldet auch am 57. Blat / daß die obgedachte Teutschen / die dem Alexandro so kurzen Bescheid geben / nicht Gothen / sondern die Edlen Bastarner / und Peuciner / gewesen / welche Tacitus, und andere / an die Thonau setzen. Hievon aber mögen andere urtheilen; wie auch von deme / ob der berühmte Birnbaumwald / über welchen man von Lanbach / nach Görz räiset / und den gedachter Lazius den Burnpamerwald nennet / und daß er sich weit erstreckt / saget / von gedachter Statt Burno, wie er will. oder vielmehr von einem grossen Birnbaum / wie Claverius in antiqua Italia dafür hält / den Nahmen bekommen habe? Aber wieder auß das Gottscheer Ländlein zukommen / so seyn die obgedachte fünf Pfarren / die gemeldte zwey Stättlein Gottschee / und Nesselthal / Item / Mösels Ruck / und Tschermoschnitsch. Und giebt es dieser Orten sehr veste Thabor / oder alte Gebäu / darinnen die Unterthanen ihre Behaltungen / haben.

Grädisch / Gradisca, Gradisco.

Es liegt diese Oesterreichische Bestung in Friaul / bey fünfviertel Meilen von Görz. Und vermeynt Philippus Claverius lib. 1. antiq. Italiae, cap. 20. daß sie vor Zeiten ad Undecimum Lapidem geheissen habe. Das Stättlein ist gering / und darinn nichts denckwürdiges / aber

wol das Schloß / und Zeughaus / zu sehen. Es ist dieser Ort; (den vor diesem die Benediger wider die Türcken / wie Lazius) der den Fluß allda Nacionem nennet) schreibt / befestiget haben / von den Teutschen Anno 1511. erobert worden / und dem Kaiser Maximiliano blieben. Dann er

bald hernach von den Benedigern vergebens gestürmet worden; die auch Anno 1616. und 17. mit ihrer doppelten Belagerung/ davor nichts ausgerichtet haben. Und ist darauff 1618. der Fried mit Oesterreich/ Gräkischer Regierung/ erfolgt. Es ward das letzte mal starck auff's Schloß geschossen/ aber solches/ wegen seiner Stärke/ wenig beschädigt. Der Fluß Sontius, oder L' Lonzo,

den die Teutschen Iznik heißen/ macht dieser Ortung gute Gelegenheit/ allda das Hochlöblichste Erzhaus Oesterreich allezeit einen Hauptmann vornehmen Geschlechts hat. Man hat von binnen zur Benedischen berühmten Bestung Palma 2. kleine Teutsche Meilen.

Gurckfeld.

Dieses Stättlein liegt in Unter- Crain/ an dem Fluß Savo, oder Sau/ oberhalb Crain; und ist vor Jahren ein Zeitlang ein Cillische Hoffhaltung allhie gewesen. Hat ein schönes Schloß/ den Herren von Moscon gehörig:

Item/ ein Capuciner Closter. Lazius lib. 12. Reip. Rom. lect. 5. cap. 3. hält diesen Ort für der Alten Quadrata, allda an der Kirchenthür ein alte Schrift zu lesen.

Landstraf.

Dieses Stättlein liegt auch in Unter- Crain/ an dem Wasser Gurck/ so ringsherum fließt/ und vom Scrabone Corcoras, wie Lazius will/ genant wird/ in dem mittlern Viertel Crainlands/ allda vor der Statt ein Cistercienser Closter/ unser lieben Frauen Brunn genant/ ist. War etwann/ wie auch obgemeldtes Gurckfeld/ der Grafen von Cilly/ als ein Pfandschilling vom Haus Oesterreich. Jetzt ist solcher Ort Landsfürstlich: Das Schloß aber im Stättlein gehört der Zeit den Herren Barbischen/ von den Herren von Moscon verfehrt.

Es ist um Landstraf ein Gebürg/ so sich auff etlich Meil Wegs erstreckt/ darinn haben sich gar viel auß der Wallachey/ mit Aufreutung des Hol-

zes/ u. wohnhaft gemacht/ und schöne Dörffer erbauet. Sie werden Usfoken oder Uscochi, genant/ so ihre Griechische Religion/ und Kirchen/ und mitten in solcher Gegend auff dem Schloß Sichelburg ihr Herrschafft haben/ nemlich einen Kaiserlichen Ober- Hauptmann/ so in An. 1641. Herr Rudolph Paradeiser/ Grenherr/ gewesen/ welcher auff besagtem Schloß allezeit einen Leutenant hält/ der über sie zu gebieten. Sie geben dem Kaiser/ als Landsfürsten/ keinen Tribut; aber wann es vonnöthen/ so muß ein jedes Haus einen Mann wider den Erbfeind schicken. Es gibt solcher Wallachen auch sonst mehr im Windisch Land/ und um Carlstatt herum/ in Erabatan.

Laas.

Das Stättlein/ sampt einem Schloß/ auff der Voick/ oder Voyck/ nicht weit vom Cirkniger See/ gelegen/ da es schöne/ aber nicht so tauerhafte Pferd/ als auffm

Karst/ hat. Es ist dieser Ort in dem Cillischen Krieg Anno 1435. wol bekant worden/ wie davor in der Kärndterischen Chronick zu lesen.

Laubach/ oder Laybach.

Dies ist die Hauptstatt in ganz Crain/ an dem Wasser gleiches Namens/ so dem Ansehen nach gleichsam still stehet/ und ein kleine Meil von dem Hauptfluß dieses Herzogthums/ nemlich der Sau/ oder Savo, gelegen. Philippus Cluverius lib. 1. antiquae Italiae cap. 32. sagt/ daß der Alten Nauportus, (so Theils Scribenten für dieses Laybach halten) um den Einfluß des Wassers Freidnits/ von Theils Frains genant/ (bey einer Meil Wegs unter Ober- Laubach/ und 3. Meilen ober dieser Statt Laubach/ dabey nahend das Carthäuser Closter Freidnits/ ins gemein Fraink/ liegt) in die Laybach/ oder Laupach/ so die Alten auch Nauportum genant/ gelegen gewesen/ und daß diese Statt Laybach der Alten Hemonia: Lazius aber verimeynt/ daß dieses Laybach des Jasonis. und der Argonautarum Nauportus, das ist Pamportus seve; dahin folgendes entweder die Japodes. oder die Römer/ ein Muicipium, so sie/ nach dem Fluß auch Nauportum

genant/ gesetzt/ welches Wort/ nach Umkehrung der Römischen Macht/ die Latobici, benachbarte Völcker/ in Labacum verändert haben; wie hievon bey ihm lib. 12. Reipubl. Roman. lect. 5. cap. 6. mit mehrern zu lesen. Heutigs Tag wird diese Statt auff Windisch Lublana, und von den Welschen von einem Julio, aber unrichtig besagter Lazius erinnert/ Lubbiana, oder Lubiana, genant. Dann man allda 3. Sprachen, nemlich Teutsch/ Welsch/ und Windisch; und auff dem Lande herum meistens alles Windisch redet. Sie solle vor Zeiten gesianden seyn/ wo jetzt die Glasbütten ist. Ist seim erbaut/ und sehr Volckreich/ aber der Luft ist sehr ungesund allda; ist auch die Statt wider Feindes Gewalt schlecht versehen/ und gegen dem Wasser Laybach gar offen. Und obwoln das Schloß/ so auff einem Berg/ oberhalb der Statt/ liegt/ zimlich groß ist/ und auff der Landshauptmannschafft/ (weil es des Herrn Landshauptmanns Residenz) genant wird

ird / sich was wehren kan / auch solches stätigs
 mit Soldaten / unter einem Burggrafen / befehlt
 i; so wurde es sich doch / allem Ansehen / und
 Bericht nach / in die harr nicht halten können;
 ierwol Anno 1435. in dem Bröderlichen Krieg/
 ch Laybach wider Herzog Albrechten von Oester-
 rich / und den Cillischen Obristen Jan Witowicz/
 ol gewehrt / daß sie unverrichteter Sachen abziehen
 ussten / und deswegen Kaiser Friederich der Vier-
 dieser seiner Statt das rothe Wachs gab. So
 it sich auch Anno 1492. der Türck / als er darfür
 mmen / nicht lang daselbst auffgehalten. Und
 und die Türcken / als sie Anno 1584. bis hieher
 streift / von Graff Josephen zu Thurn / und
 homa Erdödi, mit ihrem / der Türcken / grossen
 Schaden / wieder zurück getrieben worden. Es
 und allhie zu sehen / 1. die Bischoffliche Haupt-
 ch S. Nicolai, 2. der Franciscaner / 3. der Refor-
 miter Augustiner / 4. der Capuciner / und 5. der
 suiter Elöster / Collegium, und Kirchen: Und
 t es sonderlich in der Jesuiten Kirche schöne Al-
 . Es ist auch ein Teutsches Haus allda, in wel-
 m ein alte Schrift / wie besagter Lazius fol.
 8. und 561. Reip. Rom. bezeuget. Und haben

die Hochlöbliche Stände in Crain allhie ihr Land-
 hauf / und Verordnete / daselbst auch die Landtage
 gehalten / und alles in Teutscher Sprach verrich-
 tet / auch in selbiger die landesfürstliche Befelch an-
 geschlagen / und verkündiget / Item / die Land-
 Rechten gehalten werden. Ist auch da das Ein-
 nehmer- und absonderlich Vizdom- Ampt. In
 der Landstuben hangt ein schöne Tafel von der
 Schlacht Anno 1592. bey Sisseck / mit Hassan
 Bassa gehalten / dabey die Crainerische Herren /
 sonderlich ein Herz von Auersperg / das beste gethan;
 und seynd die eroberte Fahnen in der Domkir-
 chen zu sehen. Das Bistum allhie (darzu das
 Schloß Görttschach gehörig) ist gar alt: Und nach
 dem es von den Winden zerstöret worden / und
 viel hundert Jahr darnieder gelegen / so hat es
 Kaiser Friederich der Vierte / als das Patriarchat
 Aglarn in Abfall kommen / an statt der Abbtet / so
 vorhin allda gewesen / ums Jahr Christi 1470.
 wieder auffgerichtet. Es solle aber des Herren Bi-
 schoffs Einkommen sich jährlich ordinari über
 vierzehntausend Gulden nicht
 erstrecken.

Metling / Mötling.

U Ende des Untern-Crainlands / aber in des-
 selben mittlern Viertel / so etliche Windorum
 Marchiam, oder die Windische March / wie
 en gesagt / nennen / und an dem linken Gestade
 r Rulp / oder Colapis, gelegen. Wann man
 n Laybach auß in Croatian räiset / so kompt man
 eher. Hat ein Probstey / und Teutsches Haus
 da. Die Statt solle landsfürstlich seyn; aber
 s Schloß / samvt zugehöriger Herrschafft / ist
 r Zeit den Herren Bazen zuständig. Megiserus
 reibt / daß solcher Ort Anno 1578. dem Herren
 n Alapi gehört habe: Der auch sagt / daß der
 zetlinger Wald fast rauch von spizigen Steinen /

und ungeheuer vom Gebürge; aber doch weit in
 der Reiser herum herrlich und schöne Felder; son-
 derlich 2. gewaltig dicke Wald habe / deren der ei-
 ne mit schönen Castanien / und der ander mit gros-
 sen Eichenbäumen / gar wol versehen seye. An. 1431.
 haben die Türcken gar un menschlich / und greu-
 lich allhie gehäufet. In obgedachtem 1578. Jahr
 seynd die Türcken / den 28. Mergen wieder für die
 Statt geruckt / welche sie den 12. Aprill mit Ge-
 walt eroberten. Aber die Windischen / und Cra-
 batischen Bauern / so sich zu S. Baderan
 versamleten / schlugen sie in die
 Flucht.

Kadmanstorff / Katmansdorff.

Regt in Ober-Crain / ein gutes oberhalb
 Craynburg / nahend der Sau / welches
 Wasser / darein in der Nachbarschafft der
 Lainsbach kompt / oberhalb dieses Stättleins ent-
 ringet. Lazius lib. 12. Reip. Rom. sect. 5. cap. 5.
 igt / daß viel alte Sachen allhie gefunden wer-
 en / und daß die Herren von Kadmansdorff im
 and Steyer von hinnen ihren Ursprung haben.
 at vor Jahren den Grafen von Cilly gehört /
 ach deren Abgang dieser Ort / so damals nur noch
 n Marktstecken gewesen / es mit Graff Ulrichs
 on Cilly Wittib / und ihrem Obersten / Johann
 Witobiz / gehalten; ward aber von des Kaisers
 icerici IV. Craynern belagert / und eingenom-
 ton. Gleichwol so zog Witobiz / oder Witowiz /
 ir Cilly hin / die Strassen auff / über den Tropan-
 erg / in das Land gen Crayn. Als nun Herr
 Caspar von Lamberg seinen Anzug / und wie er zu
 Bischoffs-Lack gehäufet / vernommen / hat er den
 Markt Kadmanstorff zu allen 4. Seiten selber
 angezündt / sich mit den Seinigen zu Pferd ge-
 eßt / und ist davon geritten: Witowiz aber hat
 sinzu geeilet / das Feuer gelöscht / und Kad-

manstorff eingenommen / und den Markt / mit
 Hinterlassung Volcks / wieder recht zurichten las-
 sen. Die Kaiserischen zogen abermals darfür / und
 da der Ort zum andernmal gewonnen ward / ließ
 der Kaiser die Gezäun / und das Bollwerk / ganz
 abbrechen / die Gräben wieder eben machen / und
 zuziehen; wie in der Kärndterischen Chronic zu les-
 sen. Wann aber dieser Ort zu einer Statt wor-
 den seye / das findet sich daselbst nicht. Der Zeit
 gehört er einem jungen Grafen von Thurn / so in
 der Burg des Stättleins wohnen thut.
 Ein kleine halbe Meil von Kadmansdorff / und
 oberhalb dieses Stättleins / liegt das Schloß / und
 Dorff Feldes / oder Veldes / ins gemein Fels ge-
 nant / dem Herren Bischoff von Brixen zuständig /
 da unter dem Schloß ein See / und mitten in dem-
 selben eine Kirche / und Einsideley ist / dahin grosse
 Walfahrten gesehen. Wird die Insul Wörth /
 oder bey unser lieben Frauen am See genant. Es
 ist auch an diesem See ein gutes Bad / so aber ge-
 wärmet werden muß. Und findet man in dem
 See herrliche grosse Karpffen /
 und Fohren.

Rudolphs,

Rudolphswörth / oder Neustättl.

Diese Landsfürstliche Statt liegt an dem Wasser Gurck / in Unter- Crain / und wird vor die fürnehmste / nach Laybach / im ganzen Land gehalten / und jetzt ins gemein Neustättl: die Probsten aber allda noch Rudolphswerd / oder Wörth / genant. Und will man solchen Ort für gar alt halten / weil ein König der Gothen / Nahmens Chiniva, zu Zeiten des Kaisers Decii, mit seinen Gothen / die um die Thonau lagen / denselben / so damals ein Römische Reichs- Statt gewesen seye / solle belagert / aber nicht erobert; und folgendes König Dieterich von Bern allhie Hoff gehalten haben; welches wir dann / weil hier zu ein mehrer Grund erfordert wird / auff seinem Werth / und Unwerth beruhen lassen wollen. Anno 1435. ist diese in den Steinklippen / (da gleichwol keine Berg in der Nähe seyn) gelegene Statt Rudolphswerd / vom Herzog Alberto zu Oesterreich / und dem Grafen von Cilly / belagert / und gestürmet; aber von Kaiser Friederichs Volck tapffer

beschützt worden. Und hat ihr der Kaiser hernach die Freyheiten geben / so sie noch hat; wie Meglerus in der Kärndterischen Chronik / fol. 111. hiervon zu lesen. Es hat da den fürnehmsten Weinswachs in Crain; und ist in der Statt ein Franciscaner Closter / und der Landschaft Proviamhauf.

Ein Meil Wegs von dannen ist ein warmes Bad / Neustätter Döplig / oder Töplig genant / und unter die Herrschaft Seusenberg gehörig / so von vielen presthaften Leuten mit großem Nutzen besucht wird. Und liegt nicht weit von Neustättl das schöne Schloß Hopfenbach. Lazius lib. 12. Reipubl. Roman. sect. 5. cap. 3. vermerkt / daß der Alten Anasum, das Dorff und Schloß Witenburg bey Rudolphswerd seye; dabey nahend Ober- und Unter- Nassenfus liegen / so sich auff den alten Nahmen ziehen.

Stein.

In Landsfürstliches Stättlein in Ober- Crain / so bey den Landtügen seine Session hat / an dem Fuß Bristricz gelegen. Hat ein Franciscaner Closter / und liegt auff ein Viertel Stund davon das Frauen Closter Wincken-

dorff / darüber die Herren von Gallenberg Vogtherren seynd.

Es ist auch ein Schloß in Ober- Crain / nahend dem Neumärcklein / zum Stein genant / den Herren von Lamberg gehörig.

Triest.

Liegt diese Oesterreichische / und noch unter die Gräzerische Regierung gehörige Statt Trieste, Tergestum, oder Tergeste, am Adriatischen Meer / nicht gar 50. tausend Schritt von Laybach in Crain / wie Cluverius in seinem herrlichen Werck de antiqua Italia bezeuget. Ist den Alten / als Paterculo, Straboni, Meli, Plinio, Ptolemzo, und andern / nicht unbekant gewesen. Und wird das besagte Meer / so daran stoffet / von dem gedachten Plinio Tergestinus Sinus; von andern aber Aquilejensis; und jetzt von den Italianern Golfo di Trieste genant; davon Leander Alberti, in Beschreibung des Triests / pag. 498. seq. der Venedischen Edition in

Anno 1568. mit mehrern zu lesen. Ist ein Römische Colonia gewesen / mit der Zeit aber den Venedigern tributbar worden / bis sie an das Haus Oesterreich; aber Anno 1507. oder 8. wieder an die Venediger kommen; gleichwol Anno 1509. abermals Oesterreichisch / und des Kaisers Maximilian I. worden / von welcher Zeit an sie bey dem Hochlöblichsten Haus Oesterreich blieben ist. Es giebt gute Bislein / oder Weergschnärl / allhie; Item / ein stattlich Einkommen vom Salzs / so da gesotten wird / und wachsen hierum die besten Reinsal / so köstliche Wein seyn.

Tschernembl.

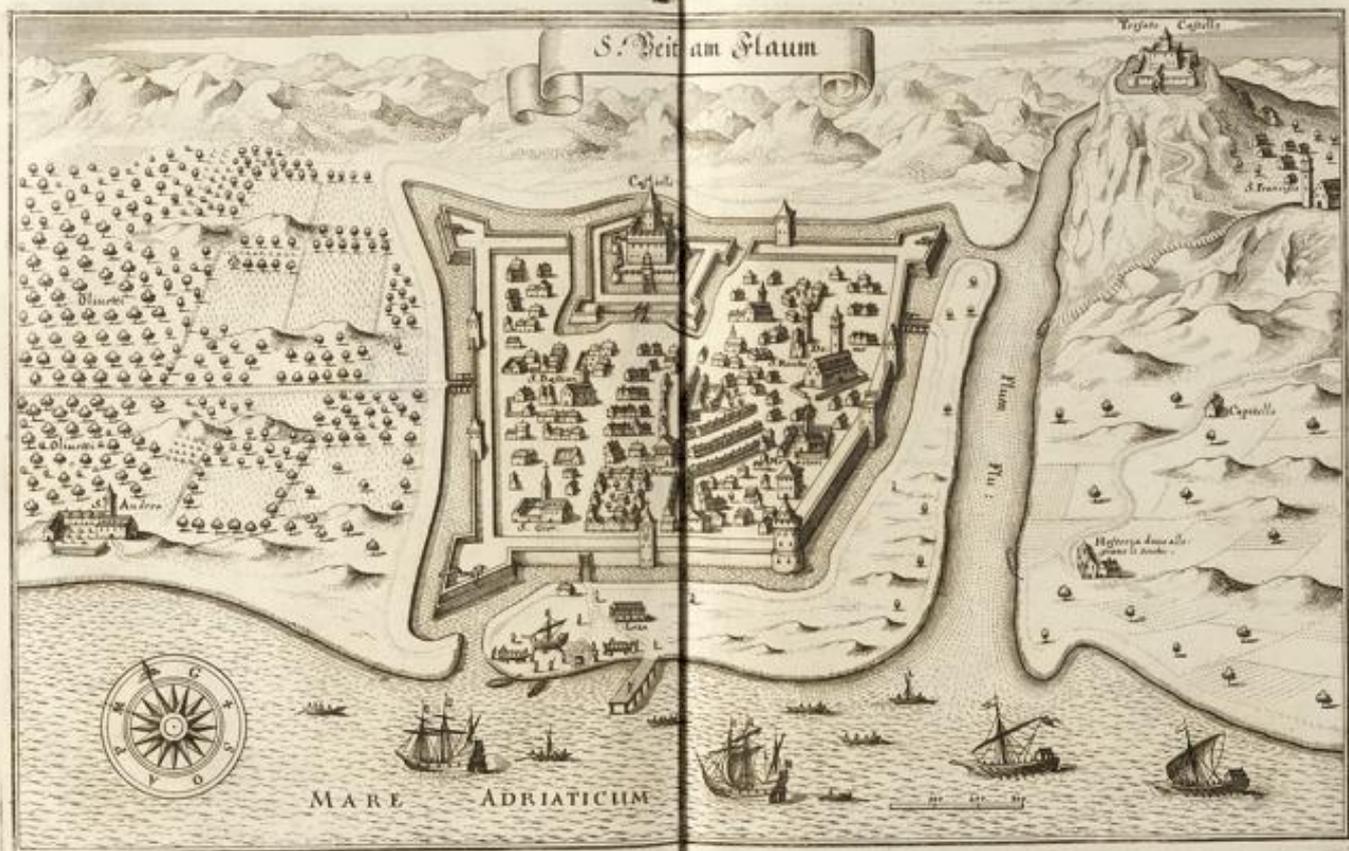
Liegt diese Statt in dem Theil des Landes Crain / so das mittlere Viertel / ins gemein das Unter- Crain / und von Theils die Windische Marck genant wird / an einem unbehmsten Wasser / das bald darunter in die Kulp kommet. Ist ein landsfürstliches Stättlein / so ein

geringes Teutsches Haus / und ein Schloß / dem Herren Grafen von Tersch gehörig / hat / welches etwann der vornehmen Herren / so von diesem Ort den Nahmen führen / gewesen.

S. Veit am Flaum / S. Vitus Flomonienfis.

Ist auch noch ein Oesterreichische / unter die Gräzerische Regierung gehörige / und am Wasser Flaum / ins gemein Pflaum genant / und an dem Adriatischen Meer / in Nisterreich / gelegene Statt; welches Istrien von

ihr bis gegen der obgedachten Statt Triest / auff dreyen Seiten / mit dem Adriatischen Meer (allhie Jonicus Sinus genant) umgeben ist. Es liegt gegen dieser Statt über die Insel Veghna, wie auch die Insel Carlo, beide den Venedigern gehörig.



In der Statt hat es ein Schloß / und dabey auff dem Berg auch eines Nahmens Terlar, dabey ein Franciscaner Closter / dahin grosse Wallfahrt ist. Lieget hoch / und gehet von dem Wasser Glaum / so gleich daselbst ins Meer rinnt / eine Stiegen bis hinauff zum Closter / auff welcher Stiegen man die Staffeln nicht solle zehlen können / auch dieselben nie zweymal gleich befunden werden. Mitten auff solcher Stiegen ist ein kleiner Platz / da vorhin ein Capell gestanden / welche also gangen nach S. Maria de Loreto getragen worden seyn solle. Es hat vor der Statt ein Capuciner Closter / in welchem Anno 1618. der Fried zwischen dem Hauf Österreich / und den Venezianern / gemacht worden. So bauen auch jetzt die Jesuiten allda in und ausser der Statt / am besagten Wasser Glaum ein grosses Collegium, das sie auf- und in die Statt kommen können / wann sie wollen; in welchem Begrieff ein berühmter überaus kalter Brun mit eingeschlossen wird. Man pflegt / wegen Er-

lernung der Italianischen Sprach / viel junge Leut hieher zu schicken / auß den inner-Österreichischen Landen; und raißen sie auff Laybach / dann ferners auff Ober-Laybach / Adelsperg / Weistritz (so ein Dorff) Jablonitz / und Gutneck / so 2. Schlöffer seyn / und ferners auff S. Veit / so bey 3. Tagrassen von gedachter Statt Laybach liegt. Ist kein allhie zu zehren; und giebt es allda herrlich Meergschnätl / oder Schnabelwerck / von allerley Sorten / als an einem Ort seyn mag; wie auch in dem süßen Wasser Glaum stättliche Föhren / und andere gute Fisch. Das Meer macht den Ort etwas fest; sonst er schlecht fortificirt ist; wiewol sich das Schloß etwas wehren möchte. Der Hauptmann allhie ist im Decembri Anno 1641. Herr Erovero gewesen. Auf dem Proviant-haus allda werden Zeug- und andere Gränzhäuser / proviantirt.

Wexelburg / Weichselburg.

In Landsfürstliches Stättlein in dem Untern Viertel des Crainlands; allda ein Schloß oberhalb desselben gelegen / so gleichen Nahmen führet / und den Herren Grafen von Auersperg gehörig ist; dahin die Maleficant-

ten müssen gelieffert / und daselbst verurtheilt werden; alsdann man sie wieder in das Stättlein führet. Gleich vor demselben ist ein anders Schloß / Weichselbach genant / Herren Galen von Rudolphseck gehörig.

Zeng / Segna.

Heronymus Megiserus, in seiner Kärndterischen Chronik / vermerkt / das dieses am äußersten Ort des Adriatischen Meers / in den Steinklippen / und an einem wüsten Ort (in Dalmatien) gelegenes / und dem Hochlöblichsten Hauf Österreich / in die Gräkerische Regierung / gehöriges Stättlein / den Senonibus, die hierum gewohnt haben sollen / gehört / und eigentlich nach ihnen Sena, und ein anderer Ort in dieser Gegend / zwischen den Gränzen-Histerreich / und des Crainlands / um den Karst / da die beste Pferde seynd / nemlich Senasetsch / den Nahmen haben; welcher Ort Senalecium (so vom Lazio für des Antonini Senia gehalten wird / und der da gelegen / wann man auß Crain zum Fluß Wipach raißt) auch Landsfürstlich; das Schloß aber daselbst den Grafen von Porcia der Zeit gehörig ist. Und hat solches Senasetsch ein stättliches Einkommen von der Maut / oder Zoll / allda. Es liegt von besagtem Stättlein Zeng nicht weit die Venezianische Insel Arbe, und gegen über die obgedachte Insel Veghia, oder Veglers / daher zwischen den Inwohnern zu Zeng / und den Venezianischen Unterthanen / sonderlich auff dem Meer / vor diesem / sich immerzu Streit erhoben / endlich Anno 1616. zu einem offenen Krieg außgeschlagen; wie dessen oben bey Görz / und Gradisca, gedacht worden ist. Es seynd aber gemeldte Inwohner mehrertheils Dalmatiner / so Dalmatisch / Croatisch / und Italianisch reden: Und ist allhie die Oberhauptmannschafft über die Österreichische Meergränzen / so Anno 1641. ein Herr von Heberstein verwaltet hat. Ist ein zimlich vester Ort / hat ein Schloß im Stättlein / und auff der Höhe ein absonderliche

Befestigung / sampt einer Besatzung / so von den Crainischen Herren Landständen / wie auch andere Gränzhäuser am Meer / unterhalten wird. Der Burggraff allda ist noch Anno 1642. gewesen Herr Hans Ludwig Gall / auß dem uhralten und Hoch Adlichen Geschlecht der Herren Gallen / so sich in unterschiedliche Haupt-Linien aufgetheilet hat; und auß welchem der Wol Edelgeborn und Gestrenge Herr Georg Andre Gall / von Gallenstein / zu S. Georgenberg / 11. weyland E. Hochlöbl. Landschafft in Crain besalter Ober-Rittmeister über dero Reuterey / (so man anderswo einen Lands-Obristen über die Cavallerie nennen möchte) zu Beschreibung dieses Hochlöblichen Herzogthums Crain / und incorporirten Landen / gar hoch / und vielfaltig / behülfflichen gewest ist.



R

An

Anhang.

Eswären zwar noch viel mehrere fürnehme Ort/ als Cruppa, Gradez, Grenthurn (so Markt/ und Schloß/ und alle drey den Herren von Purgstall gehörig seynd;) Item/ Mokricz, und andere in Crain/ wie auch in der Nachbarschaft herum/ zu beschreiben: Weilen wir aber noch zur Zeit keinen eigentlichen Bericht davon/ wie auch von den Stättlein Cöstitau/ Mischkeuiza/ Vepriniz/ Bersersich/ &c. bekommen; So wollen wir/ zum Beschluß/ allein der folgenden Ort gedencken; als da seynd

Aglarn/ Aquileia, oder Aquilegia, allda das Erzhauß Oesterreich ein Hauptmannschaft hat; um das Patriarchat selbst/ aber mit den Benedicern noch strittig ist/ und deswegen die Lehen/ deren solches in den Oesterreichischen Landen viel hat/ der Zeit/ wie man berichtet/ von den Patriarchen zu Benedig nicht empfangen werden. Was wegen Aquileia, der Kaiser/ den 10. Augusti Anno 1628. dem Pabst/ so einen Prælaten von Benedig/ mit solchem Patriarchat/ den Rechten zuwider/ versetzen/ vor eine Protestation insinuiren lassen/ in tom. 1. theatri Europæi, fol. 1280. Und was von diesem uhralten/ der Zeit schlecht gebauten/ und ungesundem Ort/ im 1. Theil des Teutschen Reisbuchs/ am 337. und im 2. Theil am 177. Blat/ ist gesagt worden. Lazius schreibt lib. 12. Reipubl. Rom. sect. 5. cap. 8. fol. 1013. seqq. daß die rudera der weyland hochberühmten/ und von dem Attila zerstörten Statt Aglarn/ oder Aquileia, dem Hauß Oesterreich gehörig seye/ welches heutige Inwohner zu Gradisca zu Gericht stehen müssen. Es seyen unter dem Patriarchen von Aquileia, die Bischöffe von Concordia, Altino, Padua/ Vicenz/ Verona/ Trient/ Brixen/ Feltro/ Tarvis/ Maran/ Bellun/ Acilia/ Julia/ Justinopel/ Pola/ und Parenz. Der Erste Patriarch/ so nach Benedig sich begeben/ und da gelebt/ seye Nicolaus gewesen/ welcher den Oesterreichischen Fürsten die Pfarren zu Laybach/ Cilly/ S. Peters zu Craynburg/ Manspurg/ und Windischgrätz/ geschenkt habe. Siehe/ was er von den Patriarchen allhie/ und wie oft sie ihren Sitz verändert/ daselbst mit mehrern schreibt; Item/ von Aquileia selbst Claverium lib. 1. antiq. Ital. cap. 21. und insonderheit Sabellicum in antiquitatibus Aquileiensibus.

Aursperg/ Markt und Schloß/ so Lazius lib. 12. Reipubl. Rom. sect. 5. cap. 4. für der Alten Aurupenum, oder Aurupium, hält; daselbst er auch am 1005. Blat/ von dem Herkommen der Herren/ und Grafen von Aursperg/ so unter den vornehmsten in Crain seyn/ handelt; von welchen insonderheit Johan. Melchior Maderus in der Vorrede seines Büchleins/ Equestria, oder de arte Equitandi tituliret/ zu lesen/ der sie von der gedachten Statt der Japodum, oder Japygum, Aurupens, oder Aurupono, herführet/ welche Kaiser Augustus eingenommen/ und der Hunnen König Attila, ums Jahr Christi 451. zerstört/ an deren statt ein Schloß/ gleiches Rahmens/ auff

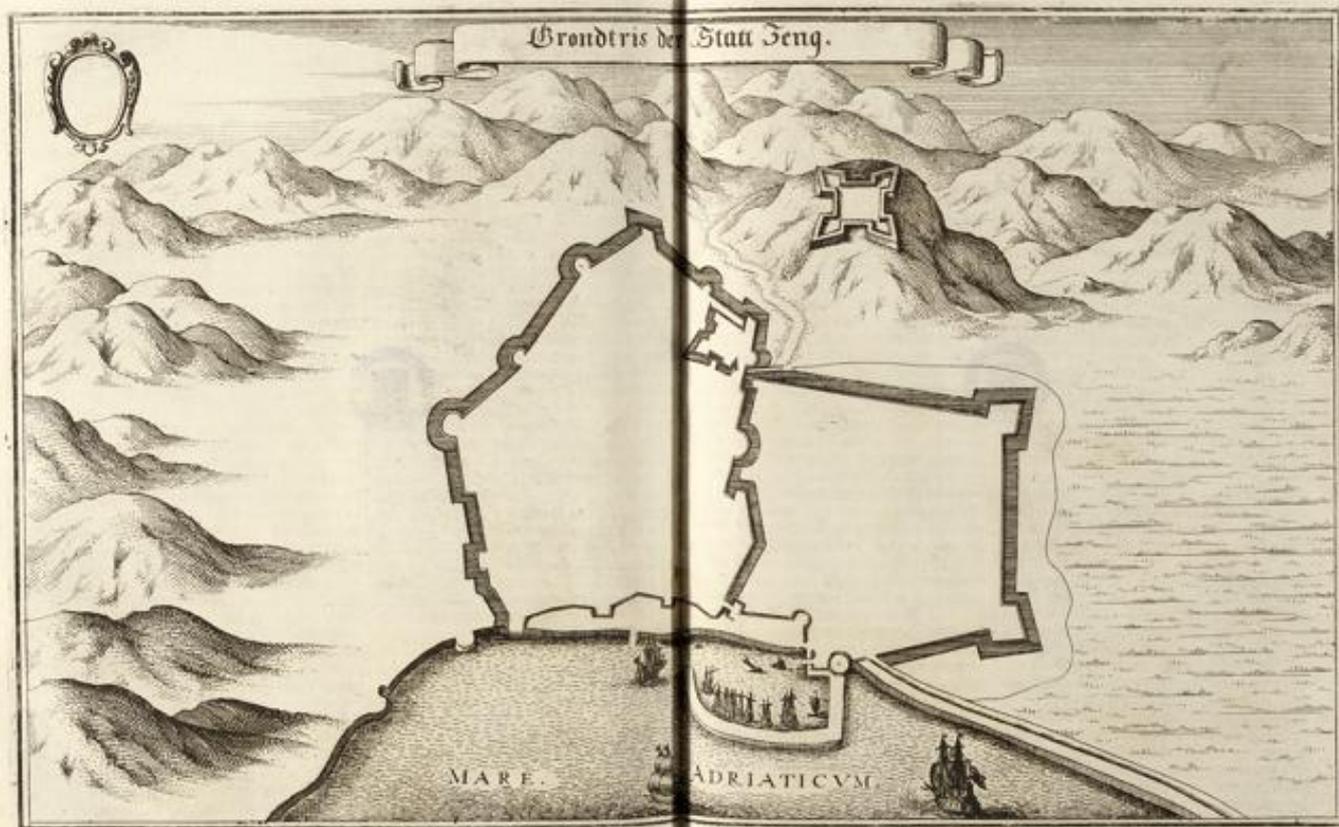
dem Berg/ 3. Meilen von Laybach erbauet worden; dessen Gemäuer nur noch heutigs Tags gesehen werden; an statt dessen/ nicht weit von dannen/ Anno 1067. Herr Conrad von Aursperg ein anders erbaut; welches als es An. 1511. durch Erdbe dem Schaden gelitten/ An. 1520. wieder erbauet worden/ und noch verhanden ist. Und dieses meldet gedachter Maderus.

Carlstatt. Es liegt in Crabaten/ oder Croatia, ein zimlichen Weg von dem Wasser Mrechniza, der Marktsteck Dabovez, und ob demselben auff einem Hügel ein Schloß gleiches Rahmens/ davon bey einer halben Viertel Stund/ an dem Ort, wo der Fluß Korana in die Dobra fällt/ Erzhertzog Carl zu Oesterreich/ An. 1579. eine Schanz/ mit 6. Posten erbauen/ und nach sich Carlstatt hat nennen lassen. Die Hochlöbl. Crainerische Landschaft verfiel solche; und ist der Obrist der Zeit daselbst der Herr Graff von Zerfiz/ auß dem Edlen alten Geschlecht der Frangepan/ so in dieser Besetzung wohnt/ darinn auch allein die Soldaten ihre Häuser; andere Leut aber ihren Aufenthalt zu besagtem Daboverz (so Theils Ausländer Dabrag nennen) haben/ so von vielen auch Carlstatt geheissen/ und für eine Statt/ dem Rahmen nach/ gehalten wird. Nicolaus Istvanhus lib. 25. rer. Ungar. schreibt von diesem Ort/ daß er zwischen den Wassern Colap, Dobra, und Mrechnicia gelegen seye. Die Radonia falle erslich in die Corava, hernach beide in die Mrechniz/ und alle miteinander oberhalb Carlstatt in die Kulp/ oder Colapim: un seye solche Bejüng zwischen den Jahren 1577. und 1579. in der Crainer Nachbarschaft/ durch Hülff/ Fleiß/ und Unkosten/ Erzhertzog Carls von Oesterreich/ und der Crainer/ auff dem Dubozischen Boden/ in der Grafen von Trin (oder Serin) Gebiet/ erbauet/ und für das Schloß Dubocia, ihnen baar Geld geben/ Johannes Zerenberger zum Obristen allda verordnet/ und also Jlyrien/ und Chrovatien/ dergestalt besser gerathen worden.

Cervignano, ein großer Oesterreichischer Flecken in Friaul/ bey einer kleinen Teutschen Meil von der berühmten Benedischen Besetzung Palma gelegen/ allda man in einem Canal pflegt zu Schiff zu gehn/ auff welchem man auff's Meer/ und ferners nach Benedig kompt.

Dragemel, Schloß/ und Flecken/ Greßherlich Lambergisch/ nicht weit von der Sau/ aber hieherwärts gelegen/ so Lazius der Alten Adranem zu seyn erachtet.

Haydoschena, od Haydenschaft/ an dem Wasser Kobel/ allda sich das Crainland endet: Wo dann dieser Ort allbereit in die Graffschaft Görz gehörig und 3. Meilen von derselben Hauptstatt/ nahend dem Byrbäumer Wald (welche grausame Höhe/ und bergichte Gelegenheit/ davon oben Gerhardus Meicador gar zu weit hinunter zu dem Czirkniger See sehet) gelegen. Ist ein weit schicktiger Marktstecken/ da etwann/ wie Theils vermeynen/ vor Zeiten/ ein fürnehme Statt solle gestanden seyn. Siehe oben Görz.



Idria, gegen Pontafel/oder Pont à Fella, werts/nahend der Clausen Pfirtsch/ oder Fritsch/ (daselbst im Schloß ein Kaiserlicher Hauptmann/ mit etlichen Soldaten liegt/) allda ein weit berühmtes Quecksilber-Bergwerck ist/ dabey die Officirer/ und etliche Bürgerleut/ ihre Häuser haben. Liegt gar im Gebürg/ und ist dem Hauf Oesterreich gehörig. Das Wasser hierum hat gleichen Nahmen. S. oben bey Kärndten Zarvis.

Loitsch oder Logitzium, Dorff/ und schönes Schloß/ sampt einer Pfarrkirchen/ ein Meil Wegs von Ober-Laybach/ im Byrbaumer-Wald gelegen/ da herum es aber ein schönes Thal hat/ so Lazius vor des Antonini Longatico hält/ dardurch die Straß von Görz auff Laybach gehet. Ist Fürstlich Eggenbergisch.

Wassenfuß in Unter-Crain/ ein kleiner beschlossener Ort/ von Theils ein Stättlein genant/ sampt einem Schloß/ so der Zeit einem/ Mahmens Nachardisch/ gehörig ist.

Neumärcklein in Ober-Crain/ unter dem Feubel gelegen/ welches Gebürg Kärndten und Crain scheidet/ ein Märcktlecken/ halb Paradiesisch/ und halb Jurischizisch; und meistens von Schmidn/und Cardovanmachern bewohnt. Es ist dabey das Schloß Neuhauß auff der Höhe.

Ober-Laybach oder Laybach/ vier Meilen oberhalb der Statt Laybach/ an dem Wasser gleichen Nahmens/ nahend dem besagten Byrbaumer-Wald/ und eine Tagräise über solchen/ bis nach der obgedachten Haydenschaft/ oder Heydoschena/ gelegen. Lazius nennt/ an einem Ort/ Iggium Carmolze, und sagt/ daß noch Anzeigungen allda von der Alten Hemona seyen; Aber lib. 12. Reipub. Rom. sect. 5. cap. 7. schreibt er anders/ als in dem 5. Capitel vorher/ und sagt/ daß zwischen dem Wasser Laybach/ und dem Gebürg/ Item/ Ober-und Unter-Laybach/ ein Ort/ den die Inwohner Jgg nennen/ gesehen werde/ allda unzählbare Römische Schriften/ und andere Antiquitäten/ zu finden/ welches Lager mit der Alten Hemona eigentlich zutrefte. Es ist Ober-Laybach ein feiner Märcktlecken/ dem Herrn Herzogen von Erumau/ Fürsten zu Eggenberg/ 11. gehörig/ allda viel Aufspannens ist. Und nimt man allhie gemeinlich die Saumros/ mit denen viel sicherer/ als mit andern Pferden über dieses grausame Gebürg/ den obgedachten Byrbaumer-Wald/ nach Görz/ und ferners in Italia kommen ist. Und allhie werden die Wippacher/ und andere gute Wein; wie auch die Italianische Güter/ zu Schiff geladen/ und hinunter nach Laybach geföhrt. Die Windischen heißen diesen Ort Wermel. Besiße das Teutsche Käisbuch part. 1. fol. 334.

Profegg/ liegt nahend Trieste, und beym Meer/ da die gute Rainfal/ oder Profegger-Wein/ wachsen/ und ein anders Profegg/ als das in Crain/ ist. Dieses ist ein Märcktlecken/ und Berg/ so die Alten Pacinum geheißen haben/ dem Hauf Oesterreich gehörig/ so ab dem Wein ein großes Einkommen hierum hat. Und diesen Profegger Rainfal/ oder Rifolum (den man viel Jahr lang behalten kan/ und der des Menschen Leben/ wie man glaubt/ verlangern solle) hat Livia, des

Käisers Augusti Gemahlin/ so über die 70. Jahr alt worden/ zu trincken gepflegt/ von welchem Wein Plinius lib. 14. cap. 6. zu lesen ist.

Katschach/ ein Unter-Crainischer Märcktlecken/ an der Sau/ und oberhalb des Steyrischen Märckts Liechtenwald gelegen/ und den Herren Mosconischen gehörig; so Lazius lib. 12. Reip. Rom. sect. 5. cap. 3. vor der Alten Romula hält.

Reiffniz/ vom Mercatore Reiffnick genant/ liegt nahend Gottschee/ in dem Theil des Crainlands/ so von ihme Mercatore die Windisch Märck geheißen wird. Sonsten wird die Gelegenheit herum im mittlern Viertel des Landes Crain (welches/ wie oben gesagt/ in 3. Viertel getheilet wird/) und der Reiffnitzer Boden genant/ allda die Landschaft das Landbock/ oder das Aufsbott dieses Viertels/ zu mustern pfleget. Hat ein Schloß/ und ist vorhin Herrn Graff Kistl gewesen/ jetzt aber Herren Trigler zuständig; und hat einen Erz-Priester. Die Türcken seyn An. 1480. bis hieher kommen/ und haben allda mit Mord und Brand großen Schaden gethan.

Seisenberg/ oder Seusenburg/ liegt in Unter-Crain/ oder eigentlich in des Landes Crain mittlern Viertel/ so Mercator, wie gesagt/ die Windische Märck nennet/ oberhalb Neustätel an der Gurck. Megiserus schreibt/ daß bey 2. Meilen von Laybach die Wasser Corcoras, oder die Gurggen/ entspringe/ und fur Seisenburg/ Rudolphswert/ oder Neustätel/ und Landstraf rinne/ und zwischen Gurckfeld/ und Rain/ (bey Mokris/ da sich Crain endet;) in die Sau falle. In Herrn Joseph von Lamberg/ und Niclas Jurisch/ Käise/ von Laybach auff Constantinopel/ stehet/ daß dieses Wasser Gurck auß zweyen großen Löchern entspringe. Von dem zerstörten Schloß Ober-Gurck an/ dabey es seinen Ursprung hat/ bis auff Neustätel/ findet man darinn herrliche Fisch/ als sehr schöne rote große Ferschen/ oder Föhren/ Aesch/ 11. unterhalb aber große Hecht; bey Landstraf andere gute Fisch/ und allenthalben volgeschmackte gute Krebs. Es gehört der Zeit dieser Märcktlecken/ Schloß/ und Herrschaft/ dem Herren Grafen von Auersperg zu.

Wippach/ Vipao, auch ein Märcktlecken/ am Karst/ daherum an dem Fluß Frigido, oder Wipach/ ein köstlicher Wein wächst/ so von diesem Ort den Nahmen hat/ und nach Crain/ und an andere Ort/ über die obgemeldte hohe/ bürgicht/ und steinicht unfruchtbare Gegend/ den Byrbaumer Wald/ auff Saumrossen geföhret wird/ so eine starke Tagräise von Ober-Laybach liegt. Es trägt solcher Wein dem Hauf Oesterreich einen statlichen Zoll/ und vermeinen die Leute/ daß dieser Wein zur Fruchtbarkeit dienlich seye. Es werden auch auff dem Gebürg hierum gute tauerhafte Pferd gezogen. Es gehörte dieser Ort in An. 1642. dem H. Grafen Landthery/ Landshauptmann der Graffschaft Görz/ so ein schönes Hauf zu Wippach hat: Die Burg aber daselbst/ die Burg Wippach genant/ ist dem Herrn von Edling zuständig gewesen.

Ein halbe Meil von Wippach liegt S. Veit/ ein ander Märcktlecken/ so schön/ und in die Graffschaft Görz gehörig ist. Und so viel auch von dem Nochlöbl. Herzogthum Crain/ und anstosenden Landen.

R 11 V. Fürst.